06.17 SCHORNSTEINFEGER

Fachzeitschrift des Zentralverbandes Deutscher Schornsteinfeger e.V.
Gewerkschaftlicher Fachverband

Ich brauche keinen ZDS– oder doch?!

Schornsteinfeger Verlag GmbH, Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt,
PVSt F 2306, Entgeld bezahlt DPAG

Wärmebildkamera

Kompaktes Handgerät

NEU

Seek thermal Reveal
- Temperaturbereich: -40 bis +330°C
- **Detektor: 206 x 156 / 32.000 Pixel**
- Gesichtsfeld (FoV): 36°
- Temperaturauflösung (NETD): 0,1°C
- Gehäusemaße: 12,7x6,1x3,1 cm
- Farbdisplay: 6,1 cm
- Stromversorgung: aufladbarer Akku
- Taschenlampe integriert

Lieferumfang:
Seek thermal Reveal, Li-Ion Akku, USB Kabel
Art.-Nr. 5764-C **375,- €**

375,-

Wärmebildkamera compact

zum Anschluss an ein Smartphone

NEU

249,-

Bsp.: Anschluss am Smartphone (nicht im Lieferumfang)

Seek thermal compact
- Temperaturbereich: -40 bis +330°C
- **Detektor: 206 x 156 / 32.000 Pixel**
- Gesichtsfeld (FoV): 36°
- Temperaturauflösung (NETD): 0,1°C
- Optik: fokussierbar
- Für Foto- und Videoaufnahmen
- Gehäusemaße: 2,5x2,5x4,4cm, 14g
- Stromversorgung: Lightning oder USB-OTG
- Verwendbar für Apple iOS ab 7.0 oder Android ab 4.3
- App zum kostenlosen Download

Existenzgründer ?
Besonders günstige Einsteigerkonditionen !

Lieferumfang:
Seek thermal compact inkl. Schutzgehäuse

Anschluss für Apple iOS	**Art.-Nr. 5760-C**	**249,- €**
Anschluss für Android	**Art.-Nr. 5761-C**	**249,- €**

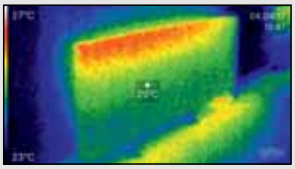

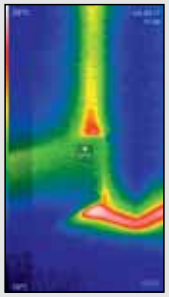

Original Wärmebilder Aufnahmen

Wärmebildkamera compactPRO FF

zum Anschluss an ein Smartphone

NEU

499,-

Bsp.: Anschluss am Smartphone (nicht im Lieferumfang)

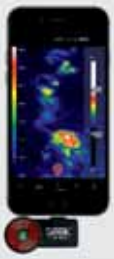

Seek thermal compactPRO FF
- Temperaturbereich: -40 bis +330°C
- **Detektor: 320 x 240 / 76.800 Pixel**
- Gesichtsfeld (FoV): 32x25°
- Temperaturauflösung (NETD): 0,07°C
- Optik: fokussierbar
- Span, Level, Emissionsgrad einstellbar
- Für Foto- und Videoaufnahmen
- Gehäusemaße: 2,5x2,5x4,4cm, 14g
- Stromversorgung: Lightning oder USB-OTG
- Verwendbar für Apple iOS ab 7.0 oder Android ab 4.3
- App zum kostenlosen Download

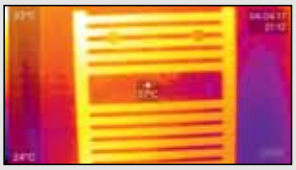

Original Wärmebilder Aufnahmen

Lieferumfang:
Seek thermal compactPRO FF inkl. Schutzgehäuse

Anschluss für Apple iOS	**Art.-Nr. 5762-C**	**499,- €**
Anschluss für Android	**Art.-Nr. 5763-C**	**499,- €**

www.ress.de

RESS GmbH & Co.KG
Am Hasselbruch 28
D-32107 Bad Salzuflen

Tel. 05208 / 91270
Fax 05208 / 8030
info@ress.de
www.ress.de

RESS-App

Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Es gelten die Ress Geschäftsbedingungen. Stand: 12.05.2017

Ich brauche keinen ZDS – oder doch?!

Daniel Fürst
1. Vorsitzender

Immer wieder stellen sich junge Kolleginnen und Kollegen unmittelbar nach ihrer bestandenen Gesellenprüfung im Schornsteinfegerhandwerk die Frage, ob sie der Gewerkschaft ZDS beitreten sollen oder nicht. Die Frage ist durchaus berechtigt. Ich finde es sogar gut, wenn die Frage einer ZDS-Mitgliedschaft überhaupt gestellt wird. Denn nur so beschäftigen sich unsere Junggesellinnen und Junggesellen mit unserem Verband. Sie wägen Vor- und eventuelle Nachteile ab und beschäftigen sich damit, wofür der ZDS steht.

Doch die Antwort auf die Frage „Was bringt mir der ZDS?“ ist wahrlich nicht einfach zu klären. Wenn die Frage gestellt würde „Bringt es mir etwas, in den ZDS einzutreten?“, so wäre die Antwort eindeutig „JA!“. Doch so einfach ist die Antwort auf die Frage einer Mitgliedschaft in der Gewerkschaft meist nicht.

Viele Faktoren spielen bei der Entscheidung, einer Gewerkschaft beizutreten, eine große Rolle. Bei den meisten jungen Leuten ist die Erziehung der Eltern bereits ein ausschlaggebender Grund, ob sie sich Gewerkschaften nahe fühlen oder nicht. Hinzu kommen dann etwas später einige Faktoren während der Ausbildungszeit. Zum Beispiel, ob der Lehrgeselle im ZDS ist. Durch ihn/sie können die Vorteile unserer Gemeinschaft bereits während der Ausbildung vermittelt werden. In manchen Fällen kann der Azubi sogar selbst Erfahrungen mit dem ZDS sammeln. Auch die Einstellung des Arbeitgebers trägt zu der Entscheidung bei, in den ZDS einzutreten oder auch nicht. Wobei die Einstellung des Arbeitgebers gegenüber dem ZDS keine Rolle spielt, also ob er es befürwortet oder nicht. Es gibt durchaus viele beschäftigte Schornsteinfeger/-innen, die dem ZDS genau deshalb beitreten, weil es der jeweilige Arbeitgeber nicht wünscht. Sie aber bemerken, dass der Schutz in einer Gemeinschaft mehr wert ist als das Wort des Arbeitgebers, dass „es im Betrieb doch keine Probleme geben wird“.

Aber was genau hat ein Schornsteinfegergeselle von seinem ZDS? Nehmen wir an, dass ein beschäftigter Schornsteinfeger mit seinem Arbeitgeber in einen Konflikt gerät, welcher zu einer Kündigung führt. Dann ist der Geselle ohne ZDS-Mitgliedschaft gut beraten, wenn er sich einen Anwalt sucht und sich von ihm vertreten lässt. Immer wieder stellen wir fest, dass Kündigungsfristen falsch benannt werden oder die Kündigung zuungunsten des Arbeitnehmers gegen geltendes Recht verstößt. Dabei ist zu beachten, dass ein Anwalt teuer ist und im Vertretungsfall jede Partei die Kosten für ihren Anwalt selbst tragen muss. Auch die Auswahl an Fachanwälten, die sich mit den arbeitsrechtlichen Regelungen im Schornsteinfegerhandwerk explizit nicht auskennen, ist sehr groß.

Der Geselle, welcher sich für eine ZDS-Mitgliedschaft entschieden hat, kann sich im Fall eines Konfliktes mit seinem Arbeitgeber einfach an seinen ZDS wenden. Wir vertreten unsere Mitglieder in Arbeitsrechtsstreitigkeiten auch vor Gericht – kostenlos. Der ZDS hat alleine in diesem Jahr bei arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen bereits mehr als 92.000 € Lohnforderungen gegenüber Arbeitgebern einklagen können. Eine hohe Summe für die Arbeitnehmer im Schornsteinfegerhandwerk.

Jedes ZDS-Mitglied trägt mit seinem Mitgliedsbeitrag dazu bei, dass der ZDS den Kolleginnen und Kollegen helfen kann, die in einen Konflikt mit deren Arbeitgeber geraten.

Auch die Frage „Wie viel Lohn möchte ich als Schornsteinfegergeselle verdienen?“ spielt bei der Entscheidung, in den ZDS einzutreten, eine entscheidende Rolle. Während für ZDS-Mitglieder, sofern der Arbeitgeber Mitglied der Innung ist, die Entlohnung nach dem Bundestarifvertrag für das Schornsteinfegerhandwerk (BTV) in der jeweils gültigen Fassung gilt, haben Nichtmitglieder keinen Anspruch auf die Leistungen nach dem oben genannten Bundestarifvertrag. Dies kann im schlimmsten Fall bedeuten, dass ein Schornsteinfegergeselle nach dem Mindestlohn im Schornsteinfegerhandwerk entlohnt wird. Dieser liegt derzeit bei 12,95 € pro Stunde.

Auch hier solidarisieren sich Schornsteinfegergesellinnen und -gesellen, um mit ihrem Mitgliedsbeitrag die Unkosten für Tarifaktionen, Tarifkampagnen, Tarifverhandlungen und Streiks zu finanzieren. Würden wir uns nicht solidarisieren, wäre der Lohn im Schornsteinfegerhandwerk heute garantiert nicht so, wie wir ihn kennen!

Die Frage „Wie sieht meine Perspektive im Schornsteinfegerhandwerk aus?“ ist eng gekoppelt mit der Anzahl der Besuchen an berufsbezogenen Fort- und Weiterbildungen. Es ist in der Tat so, dass sich die meisten Schornsteinfeger mehr durch ihr ausgeprägtes Fachwissen auszeichnen als durch ihr handwerkliches Können. Umso wichtiger ist es, dass sich auch die abhängig Beschäftigten regelmäßig weiterbilden. Nur so kann das erlernte Wissen aus der Lehrzeit und der Meisterschule nachhaltig auf einem aktuellen Stand gehalten werden. Wir erhalten uns durch den regelmäßigen Besuch von Weiterbildungsmaßnahmen unser Wissen und unsere Kompetenz. Denn dies zeichnet uns Schornsteinfeger nun mal aus. Im besten Fall wird der erlernte Wissensstand nicht nur beibehalten, sondern durch den Besuch qualitativ hochwertiger Lehrgänge erweitert. Durch regelmäßige Aus- und Weiterbildungsbesuche sind wir in der Lage, uns auf die Neuerungen, welche die Zukunft mit sich bringen wird, vorzubereiten und unseren Berufsstand zu sichern. Jedes ZDS-Mitglied kann an den bundesweit angebotenen kostenlosen Schulungen, welche der ZDS für seine Mitglieder anbietet, teilnehmen. Jedes Jahr schult der ZDS in seinen Schulungsmaßnahmen mehr als 4.200 Teilnehmer.

Alle ZDS-Mitglieder leisten ihren Beitrag, damit die Weiterbildungen ausgearbeitet und kostenlos angeboten werden können. Dies hilft nicht nur jedem Teilnehmer, sondern qualifiziert nach und nach den gesamten Berufsstand und sichert unsere Zukunft.

Eine Aufzählung, welche Vorteile eine ZDS-Mitgliedschaft sonst noch beinhaltet, könnte über mehrere Seiten weiter aufgezählt werden. Doch was wirklich entscheidend ist, sind nicht die wirtschaftlichen Vorteile und das Gegenrechnen des monatlichen Mitgliedsbeitrages. Wirklich entscheidend ist die Tatsache, dass jemand bereit ist, für einen Kollegen einzustehen. Der ZDS ist mehr als ein Verband, welcher nur Dienstleistungen für seine Mitglieder anbietet. Der ZDS ist ein Zusammenschluss aus den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Schornsteinfegerhandwerk. Wir sind füreinander da. Wir helfen einander. Und wir kämpfen füreinander, sollte es notwendig sein. Immer wieder machen wir die Erfahrung, dass die Treue zum ZDS nicht durch die angebotenen Mitgliedsleistungen erhalten wird. Es sind die substanziellen Dinge, welche uns dem ZDS nahebringen. Während Nichtmitglieder auf sich alleine gestellt sind, profitieren Mitglieder von der Familie ZDS. „Einer für alle – alle für einen“ ist nicht nur ein Spruch, sondern es wird im ZDS gelebt. Je schwieriger die Zeiten, desto mehr rücken wir zusammen und helfen uns gegenseitig, stehen füreinander ein und tragen Verantwortung. Nicht nur für uns selbst, sondern auch für unsere Kollegen. Wenn jemand wissen möchte, ob es klug ist, in den ZDS einzutreten, so muss er sich die Frage stellen, ob ein Leben ohne eine (ZDS-)Familie schön sein kann.

Euer
Daniel Fürst

IMPRESSUM

68. Jahrgang, Heft 06.17 – ISSN 0940-6964 –

Herausgeber
Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –
Eingetragen im:
Vereinsregister Erfurt VR 162145
Vertreten durch:
Daniel Fürst, David Villmann und Dr.-Ing. Julian Schwark
Geschäftsstelle:
Konrad-Zuse-Str. 19,
99099 Erfurt
Telefon (0361) 78951-0
Telefax (0361) 78951-20
Internet: http://www.zds-schornsteinfeger.de
E-Mail: info@zds-schornsteinfeger.de

Verantwortlicher Redakteur
David Villmann
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 78951-50
Telefax (0361) 78951-60
E Mail finanzen@zds-schornsteinfeger.de

Redaktion
David Villmann (dv), Daniel Fürst (dafü),
Dr.-Ing. Julian Schwark (js), Dagmar Siegel (ds)

Copyright
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden, sie verbleiben in der Redaktion.

Layout/Grafik/Schlussredaktion
Schornsteinfeger Verlag GmbH
Dagmar Siegel, David Villmann

Lektorat
Dr. Karen Opitz

Hinweis
Die von einem Verfasser gezeichneten Berichte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Verlag:
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 78951-50
Telefax (0361) 78951-60
E Mail redaktion@schornsteinfegerverlag.de

Verwaltung Stellenanzeigen
Dagmar Siegel
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 78951-51
Telefax (0361) 78951-60
E Mail: stellenmarkt@schornsteinfegerverlag.de

Anzeigenverwaltung/Werbung
Ina Kerkmann
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 78951-0
Telefax (0361) 78951-60
E-Mail: anzeigenverwaltung@schornsteinfegerverlag.de

Redaktions-/Anzeigenschluss
für die Juli-/Augustausgabe 2017 ist der 24.06.2017

Druck
Brandt GmbH,
Rathausgasse 13, 53111 Bonn
Telefon (02 28) 65 19 19
Telefax (02 28) 65 99 76

Titelbild
© Marcus Dewanger

Monatliche Bezugspreise
Der Bezugspreis für Mitglieder ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt Euro 49,95 pro Jahr und wird durch Rechnung am Jahresanfang erhoben.

Gedruckt auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier.

ANZEIGE

NEU

FÜR HELDEN
GEMACHT.

Zupackend, präzise und verlässlich – mein Einsatz für die Umwelt.

Norbert Pörk

Wöhler A 450
Kompakte Abgasanalyse mit smarten Funktionen.

- Handlicher Allrounder mit allen wichtigen Mess- und Einstellungsfunktionen nach 1. BImSchV und KÜO
- Sicherheit durch hohen CO-Messbereich, bis zu 17 h Standzeit und 48 Monaten Geräte- und Sensorgarantie
- TÜV-geprüft für Messungen an Blockheizkraftwerken auch ohne BHKW-Adapter
- Zukunftssicher vernetzt durch WLAN
- Kostenlose Wöhler A 450 App

EXISTENZ GRÜNDER ?
Anrufen und Einsteigerpreise sichern. Tel.: 02953 73-100

www.woehler.de
WÖHLER

Tarif 2017

6 Renteneinkommen aktuell

Aktuelles

7 Pressemitteilung des BMWi
8 Der Weg in die Zukunft!
10 Reinigen und Inspizieren von Lüftungsanlagen
11 Ein neues Ausbildungsjahr beginnt

Aus den Verbänden

12 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im ZDS

Aus der Industrie

16 Die EFA-Umfrage
18 Individueller Sanierungsfahrplan unterstützt Hauseigentümer bei Modernisierung
19 Mit Genius Plus zu mehr Sicherheit und Komfort
20 Betrachtung der Wärmeübergänge im Ringspalt beim Festbrennstoff LAS

22 Funkvernetzte Rauchwarnmelder einbauen

Praxis-TIPP

Weiterbildung

26 Rauchwarnmelder (stand-alone und funkvernetzbare)
26 Meisterprüfung im Schornsteinfegerhandwerk
27 Anmeldeformular für HWS-Seminare

Service

28 Der Arbeitnehmerservice informiert:
Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht – warum?
31 Antrag auf Mitgliedschaft im ZDS e.V.
31 Antrag auf Fördermitgliedschaft im ZDS e.V.

Stellenmarkt

32 Stellengesuche/Stellenangebote

Renteneinkommen aktuell

Bis 2030 soll das Rentenniveau auf 43 % abgesenkt werden. So ist es in § 154 Abs. 3 SGB VI seit 2004 festgeschrieben.

Das „Rentenniveau" (netto vor Steuern – alte Bundesländer) lag im

Oktober 2013 bei 48,7 %,
Oktober 2014 bei 47,9 %,
Oktober 2015 bei 47,5 %,
Oktober 2016 bei 48,0 %.
Im Jahr 2017 liegt es aktuell bei 48,2 %.

Quelle: www.deutsche-rentenversicherung.de

In den Jahren 2003 – 2005 hat die Agenda 2010 die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen und den größten Sozialabbau seit Bestehen der BRD eingeleitet. Im Jahr 2008 wurde dann das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz verabschiedet, in dem das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahren angehoben wurde.

Sollte sich politisch nichts ändern, wird es für viele in Altersarmut enden, wenn nicht zusätzlich etwas privat unternommen wird. Wir im Schornsteinfegerhandwerk haben glücklicherweise mit unserer Pensionskasse im Schornsteinfegerhandwerk eine solide und gute Zusatzkasse. Ob der Beitrag in Höhe von 2 % der Beitragsbemessungsgrenze West auf Dauer ausreicht, um ein ruhiges Rentendasein zu verleben, mag infrage gestellt werden.

Wir sollten jedenfalls nicht blauäugig sein und darauf vertrauen, dass der Gesetzgeber etwas unternimmt, sondern sollten uns selbst mehr absichern. Ob dies durch Aufstockung des Beitrags auf 4 % zur PKS ist oder über eine andere Zusatzversicherung, muss jeder für sich selber entscheiden. Empfehlenswert wäre es allemal.

Rentenniveau Ost – West

Es gibt aber auch gute Nachrichten zur Rente. Nach fast 30 Jahren Wiedervereinigung werden die Renten ab dem Jahr 2025 keine Unterschiede zwischen Ost und West mehr beinhalten.

Mit dem Beschluss zum Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz des Bundestages im Februar 2017 wird das Rentenniveau Ost in 7 Schritten bis zum Jahr 2025 angeglichen. Damit ist vom Gesetzgeber nach der Widervereinigung im Jahr 2025 auch die soziale Einheit hergestellt.

Rentenangleich vs. Tarif

In den vergangenen Tarifrunden haben sich die Arbeitgeber zumeist gegen einen Angleich der Löhne von Ost an West gewehrt. Die Begründung lag meist darin, dass der Gesetzgeber es ja nicht einmal fertigbekommt, die Renten anzugleichen. – Wieso soll dann der Lohn im Schornsteinfegerhandwerk angeglichen werden? Große Sprünge im Stundenlohnbereich, die eine ernsthafte Absicht hätten erkennen lassen, die Löhne anzugleichen, sind ausgeblieben. Immer wurde nur in Prozent gerechnet und die Euro-Lücke im Stundenlohn ist egal gewesen. Dies hatte zur Folge, dass häufig trotz 1% mehr für die neuen Bundesländer der Abstand des Stundenlohns eher größer als kleiner wurde.

Auch unser Handwerk hat es verdient, endlich sozial gleich zu sein und dass im ganzen Land derselbe Stundenlohn für dieselbe Arbeit bezahlt wird.

Liebe Arbeitgebervertreter, ihr könnt euch nicht weiter hinter der Rentendebatte verstecken. Die Zeit für den Angleich der Ostlöhne an die Westlöhne ist JETZT und nicht irgendwann. Die Fehler der Vergangenheit dürfen nicht wieder passieren.

Wir sind bereit. Ihr auch?

Tim Ratajczak
Regionalsekretär
Regionalverband West

Pressemitteilung des BMWi

Das Bundeswirtschaftsministerium hat am 11.05. die neue *„Förderstrategie Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien“* vorgelegt. Sie ordnet die haushaltsfinanzierte Energieeffizienzförderung neu, bündelt sie und richtet sie adressatengerecht aus. Die inhaltlichen Förderschwerpunkte werden stärker an die aktuellen Anforderungen der Energiewende angepasst. So werden Hybridsysteme, die erneuerbare Energien einbeziehen, weiter gefördert, um den Übergang zu mehr Erneuerbaren im Wärmemarkt zu unterstützten, während die Förderung von Heizkesseln, die ausschließlich auf fossilen Energieträgern basieren, in 2019 ausläuft.

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Rainer Baake: *„Die finanzielle Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung unserer energie- und klimapolitischen Ziele. Mit der neuen Förderstrategie wollen wir die Beratungs- und Investitionsprogramme optimieren, indem wir sie klarer strukturieren und noch adressatengerechter ausrichten. Für jeden Adressaten soll das bestehende Förderangebot auf einen Blick erfassbar und leichter zugänglich sein. So wollen wir die Schlagkraft von Energieeffizienzmaßnahmen deutlich erhöhen. Mit Ausstieg aus der Förderung von rein fossilen Heizungen in 2019 setzen wir zugleich eine wichtige Maßnahme des Klimaschutzplans 2050 um.“*

Nach dem Konzept der Förderstrategie werden die haushaltsbasierten Förderangebote schrittweise bis zum Jahr 2020 reformiert. Zudem werden vier klare Förderschwerpunkte gebildet. Diese sind: Energieberatung, energieeffiziente Gebäude und Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe sowie Wärmeinfrastruktur. Alle Förderangebote werden als modular aufeinander aufbauende Bausteine in diesen vier Förderschwerpunkten gebündelt. Das hat zur Konsequenz, dass bestehende Förderangebote zusammengefasst werden. So werden die zwei großen Förderprogramme im Gebäudebereich, d.h. das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm (KfW-Programme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren) und das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien im Wärmemarkt zur Fördersäule *„Energieeffiziente Gebäude“* zusammengefasst.

Nach dem Prinzip – Je ambitionierter die Investition, desto attraktiver das Förderangebot, wollen wir Fortschritte beim Energiesparen anreizen. Wir gestalten die Förderung künftig unbürokratisch und klar strukturiert, u.a. indem die Förderbausteine kombinierbar aufgebaut sind. Danach gibt es Förderungen für den *„leichten Einstieg“* in Energiesparmaßnahmen, ebenso wie für ganzheitliche, umfassende Sanierungsmaßnahmen.

Wir richten einen One Stop Shop ein, damit geeignete Förderangebote leichter gefunden werden können und der Zugang zur Förderung erleichtert wird. Dieser bündelt alle relevanten Informationen und begleitet interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Schritt für Schritt von der Erstinformation über das Energiesparen bis zur Umsetzung einer Fördermaßnahme.

Die Umstrukturierung der Förderprogramme erfolgt im Zeitraum von 2017 bis 2019.

„Zielfoto“ Effizienzförderung 2020

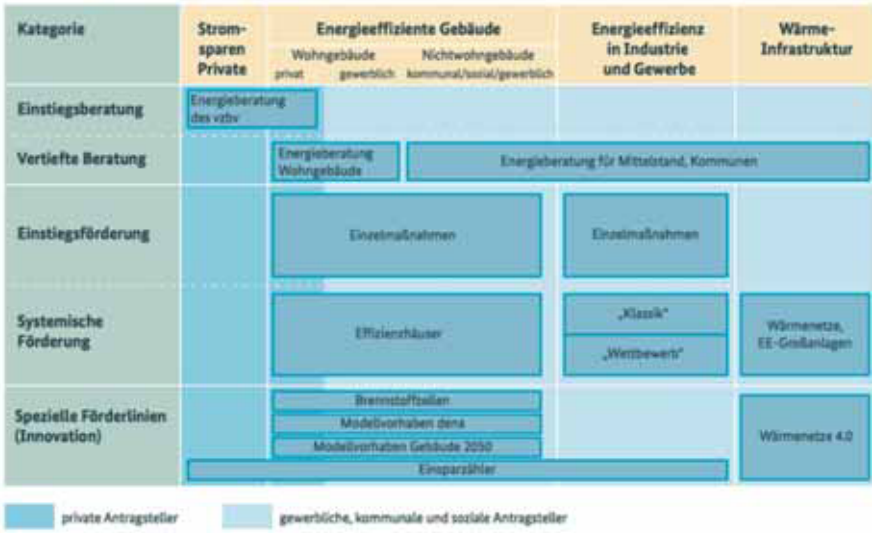

Kommentar ZDS

Der ZDS begrüßt eine einheitlichere und übersichtlichere Förderstruktur seitens des BMWi ausdrücklich.

Nachfolgend unsere Position in Kürze:

BAFA-Vor-Ort-Beratung und individueller Gebäudesanierungsfahrplan bzw. Energieberatung für Wohngebäude für das Handwerk öffnen:

Aus unserer Sicht muss die Energieberatung im Wohngebäude und der individuelle Gebäudesanierungsfahrplan auch durch die Gebäudeenergieberater des Handwerks mit Meisterbrief durchgeführt werden können. Nach dem DOR-Niveau liegen der Handwerksmeister und auch der Bachelor beide in der sechsten Stufe. Somit sollte es auch keinen Unterschied bei dem Zugang zu einzelnen Marktsegmenten der Energieberatung geben.

Projektunabhängigkeit ist maßgeblich:

Natürlich spielt die Unabhängigkeit eine wesentliche Rolle. Im Moment wird den praktizierenden Handwerkern per se vorgeworfen, dass sie nicht unabhängig und neutral beraten können. Auf das Schornsteinfegerhandwerk trifft dies in Gänze nicht zu und durch eine Änderung in den BAFA-Richtlinien in Bezug auf die sogenannte Projektunabhängigkeit könnte auch weiteres Potenzial in handwerklichen Berufen erschlossen werden.

Eine zu diskutierende Idee könnte auch eine Selbstverpflichtung wie bei den Versicherungsmarklern sein, damit ein handwerklicher Energieberater auch in seinen eigenen durchgeführten Arbeiten beantragen und bescheinigen darf, wenn eine solche Erklärung und die damit verbundenen Standards eingehalten werden.

Mindestqualifikation für alle Angebote soll der heutige § 21 der EnEV sein:

Der heutige § 21 der EnEV sollte zukünftig die umfassende Berechtigung sein. Wer diese Voraussetzungen erfüllen darf: Effizienzhäuser und Einzelmaßnahmen beantragen, Energieausweise für Wohn- und Nichtwohngebäude im Bestand und Neubau sowie BAFA-Vor-Ort-Beratungen respektive Energieberatung für Wohngebäude und individuelle Sanierungsfahrpläne ausstellen.

Der Weg in die Zukunft!

Am 10. Mai haben sich ZDS und ZIV getroffen, um zusammen dem Thema Reinigung von kontrollierten Lüftungsanlagen einen neuen Schwung zu geben. Mittlerweile haben alle Schornsteinfeger verstanden, dass das Reinigen von Lüftungsanlagen ein hervorragendes Geschäftsfeld sein kann. Jedoch wird dieses Marktsegment aktuell noch zu wenig angeboten. Auch die Fertigkeiten und Kenntnisse über die Reinigung dieser Anlagen sind nicht so weit entwickelt, wie sie es sein könnten. Deshalb hat der ZDS sich entschlossen, dieses Thema stärker in den Fokus zu nehmen. Hierzu hat sich dankenswerterweise der ZIV in Person des Lüftungsexperten Uwe Gerath bereit erklärt, mit einigen Personen des Technischen Ausschusses unter Leitung des ZDS-Referantsleiters Daniel Ritter die Lüftungsanlage des Innovationszentrums Schornsteinfegerhandwerk erstmalig zu reinigen. Das Innovationszentrum verfügt über eine ventilatorgestützte Be- und Entlüftungsanlage, bei der zwar jährlich die Filter gewechselt werden, jedoch die Reinigung der Leitungen in den letzten 15 Jahren noch nicht stattgefunden hat. Wie man auf den Bildern erkennen kann, war dies jedoch nach dieser langen Zeit auch mal dringend notwendig. Insbesondere die Ansaugstutzen für die Zuluft, die in etwa 20 Meter Entfernung zum Innovationszentrum liegen, da die Zuluft durch einen Erdwärmeübertrager erst um einige Kelvin natürlich gekühlt werden soll, waren stark verschmutzt. Auch die Tellerventile und die ersten Meter insbesondere der Abluftschächte mussten gereinigt werden. Vom Ablauf her stellt sich eine Lüftungsreinigung wie folgt dar:

1) Aufnahme des Gebäudes inkl. Leitungslängen, Ein- und Auslässen sowie Raumgrößen

2) Berechnung der notwendigen Volumenströme nach DIN 1946

3) Reinigen der Zuluftansaugung

4) Reinigen des Lüftungsgerätes inkl. Filter

5) Reinigen der Hauptschächte

6) Reinigen der Tellerventile und Nebenschächte

7) Grobeistellung der Volumenströme am Lüftungsgerät

8) Feinjustierung der Volumenströme an den Tellerventilen (angefangen beim ungünstigsten)

9) Dokumentation

Zu den Erkenntnissen des Tages zählen: Lüftungsreinigen ist kein Hexenwerk! Mit dem richtigen Werkzeug kann man ohne Probleme auch eine komplexere Lüftungsanalage reinigen. Wir konnten nach 15 Jahren noch Fehler in der Installation lokalisieren und beheben, beispielsweise waren in einigen Räumen Aus- und Einströmventil vertauscht. Die nächsten Schritte werden sein, dass der ZDS geeignete Arbeitsmittel erstellt, um euch den Einstig in dieses Thema zu vereinfachen. Weiterhin hat die Handwerksschule einen Lehrgang für die Reinigung von Lüftungsanlagen und die Berechnung nach DIN 1946 aufgelegt.

Ein besondere Dank gebührt dem ZIV für die Unterstützung und Hilfestellung. **„Einer für alle – alle für einen!“** und **„Von Kollegen für Kollegen“** war das Motto des Tages.

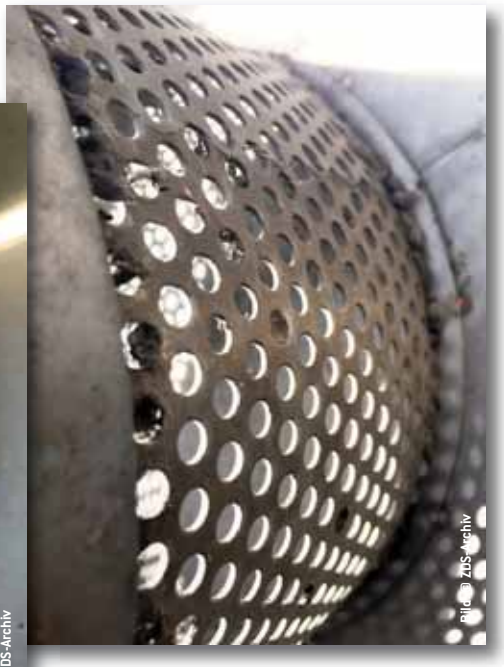

Ansaugoöffnungen nach Reinigung

Stark Verschmutzte Ansaugöffnungen

Ansaugöffnungen

Lüftungsgerät

Reinigung des Lüftungsgerätes

Reingung der Hauptschächte mittels Biegewelle

Wechsel der Taschenfilter

Demontage der verschmutzen Tellerventile

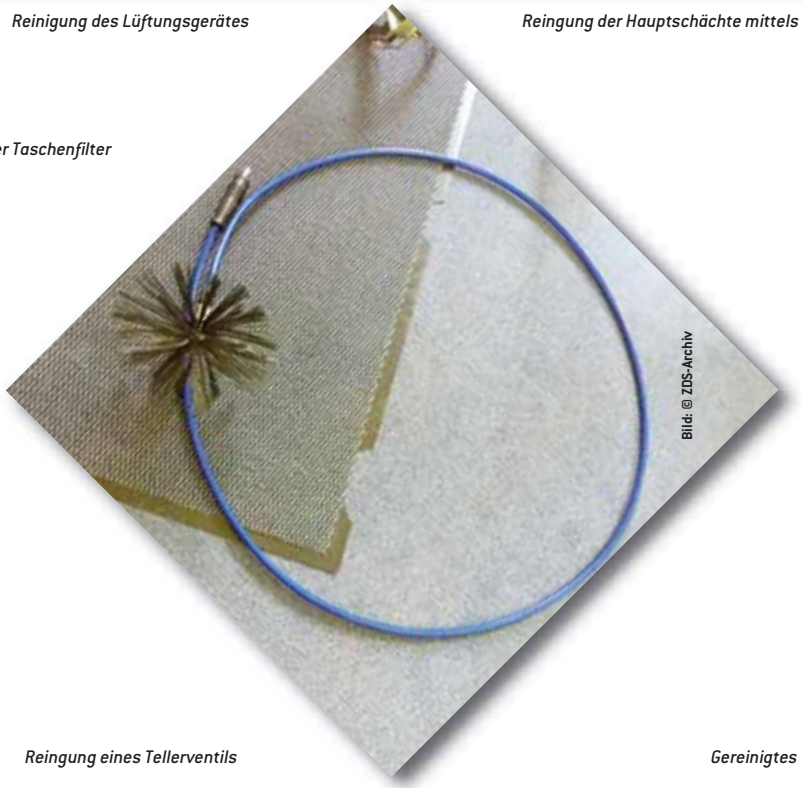

Reingung eines Tellerventils

Gereinigtes Tellerventil

Reinigung der Verteilungsschächte

Reinigung der Verteilungsschächte

Messung der Volumenströme und Einstellung der Tellerventile

Reinigen und Inspizieren von Lüftungsanlagen

Bild: © fotodo – Fotolia

Luftleitungen müssen nicht nur dicht, sondern vor allem auch sauber sein. Jede Verschmutzung in einer Luftleitung führt durch den Druckabfall unweigerlich zu einem höheren Energieverbrauch. Im Praxisseminar „Inspektion und Reinigung von Luftleitungen“ werden Ihnen die verschiedenen Reinigungsmöglichkeiten und deren Anwendungsgebiete sowie das entsprechende Hintergrundwissen für Wohnraum-Lüftungsanlagen und gewerbliche Küchenabluftanlagen vermittelt.

Sie lernen die verschiedenen Reinigungs- und Inspektionsmöglichkeiten von Luftleitungen und Dunstabzugsanlagen kennen sowie deren Anwendung in der Praxis.

Seminarinhalte

Theorie:

- allgemeine Anforderungen an Lüftungsanlagen im Bereich Wohnraumlüftung und Dunstabzugsanlagen
- rechtliche Grundlagen: DIN 1946, VDI 2052 etc.
- Ablauf eines Reinigungsauftrages

Praxis:

- vorbereitende Maßnahmen zur Reinigung
- Ist-Zustand beurteilen
- Einbau von Reinigungsverschlüssen
- Reinigungsverfahren für Lüftungsanlagen und Dunstabzugsanlagen

Die Veranstaltung wird mit 8 Unterrichtseinheiten (dav on 8 Unterrichtseinheiten gemäß Anl. 4 des Regelheftes, inkl. Thema EnEV) für die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes angerechnet.

Die nächsten Termine:
08.09.2017 in Neumünster
29.09.2017 in Düsseldorf
09.10.2017 in Moosthenning
13.11.2017 in Lüneburg
24.11.2017 in Augsburg

Dauer: 1 Tag
Abschluss: Zertifikat DIE HANDWERKSSCHULE e.V.
Kosten: Die Seminargebühr beträgt 269,- €
Für ZDS-Mitglieder und Fördermitglieder 269,- €

Weitere Informationen unter
www.handwerksschule.de

DIE HANDWERKS SCHULE

Ein neues Ausbildungsjahr beginnt

Ein neues Ausbildungsjahr steht vor der Tür – und in der „AKS“ freuen wir uns über zahlreiche neue Ausbildungsplätze, die uns jetzt schon für das Ausbildungsjahr 2017 gemeldet werden. Der Großteil der Ausbildungsverhältnisse zum neuen Ausbildungsjahr ist aber noch gar nicht vereinbart. Wir sind sehr gespannt auf die diesjährigen Ausbildungszahlen. Die Ausgleichszahlungen durch die AKS waren in den letzten Jahren für viele Betriebe letztlich ausschlaggebend für den Entschluss, neue Fachkräfte für unser Schornsteinfegerhandwerk auszubilden. Hoffen wir hier auf eine weitere Steigerung – zum Wohle und für die Zukunft unseres Handwerks.

Denken Sie daran – melden Sie Ihren neuen Azubi gleich bei der AKS an – es lohnt sich!

Informieren Sie sich auf unserer Website unter www.ausbildungskasse.de, wie einfach und unkompliziert Sie den Ausbildungskostenausgleich beantragen können – auch die dazu erforderlichen Formulare sind dort zu finden.

Und wenn weitere Fragen offen bleiben – rufen Sie uns einfach an! Das Team der AKS steht für Ihre Fragen rund um die Förderung der Ausbildung gerne zur Verfügung.

Auch in diesem Jahr wird die AKS mit einem Infostand auf dem Bundesverbandstag in Frankfurt vertreten sein. Sie können sich auch hier mit Ihren Fragen, Anliegen und selbstverständlich auch Anregungen gerne an unsere Mitarbeiterinnen vor Ort wenden.

Ihr Team der AKS

Logo: © AKS

Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im ZDS

40 Jahre

Martin Marschler	BG Kassel
Iles Kenderesi	BG Lüneburg-Stade
Martin Merling	BG Düsseldorf
Jürgen Klein	BG Köln
Wilhelm Wieczorek	BG Münster

35 Jahre

Hugo Huber	BG Württemberg
Peter Meister	BG Württemberg
Mario Dehle	LG Berlin
Michael Reuter	LG Hamburg
Bernhard Mattes	BG Darmstadt
Albrecht Reininger	BG Darmstadt
Bernhard Hennig	BG Braunschweig
Rüdiger Hainke	BG Hannover
Reinhold Brinkhus	BG Nordwest Niedersachsen

30 Jahre

Thomas Brockschnieder	BG Württemberg
Peter Fellmeth	BG Württemberg
Bernhard Hahn	BG Württemberg
Joachim Pohl	BG Württemberg
Norbert Dichtl	BG Niederbayern-Oberpfalz
Michael Heidler	BG Schwaben
Harry Gottschalk	BG Braunschweig
Christian Gogol	BG Lüneburg-Stade
Thomas Ruß	BG Lüneburg-Stade
Wilhelm von Saint Paul	BG Lüneburg-Stade
Oliver Klar	BG Ostwestfalen-Lippe
Thomas Feddern	LG Schleswig-Holstein

25 Jahre

Thomas Gänsbauer	BG Baden
Sebastian Neff	BG Baden
Stephan Kölsch	BG Württemberg
Peter-Uwe Preuß	BG Württemberg
Joachim Fuidl	BG München-Oberbayern
Stefan Kellerer	BG München-Oberbayern
Michae Bäumler	BG Niederbayern-Oberpfalz
Jürgen Viermetz	BG Niederbayern-Oberpfalz
Boris Kowalewski	BG Oberfranken
Markus Hofmann	BG Schwaben
Kai-Uwe Gerold	LG Berlin
Gordon Michalak	LG Berlin
Jens Krentzel	LG Bremen
Christian Reinert	LG Bremen
Michael Eisenmann	BG Darmstadt
Alexander Marten	BG Darmstadt
Harald Schüssler	BG Darmstadt
Andreas Stachelroth	BG Darmstadt
Stefan Bartsch	BG Kassel
Udo Pausch	BG Kassel
Fritz Schult	LG Mecklenburg-Vorpommern
Oliver Krüger	BG Braunschweig
Alexander Rump	BG Braunschweig
Roger Ebeling	BG Hannover
Jürgen Karger	BG Hannover
Jan-Michael Kurz	BG Hannover
Boris Lukat	BG Hannover
Thomas Voigt	BG Hannover
Pierre Blank	BG Lüneburg-Stade
Meiko Buchner	BG Lüneburg-Stade
Matthias Antons	BG Nordwest-Niedersachsen
Thomas Höffmann	BG Nordwest-Niedersachsen
Ulrich Wessels	BG Nordwest-Niedersachsen
Sven-Oliver König	BG Arnsberg
Oliver Siebe	BG Ostwestfalen-Lippe
Lars Schawer	BG Düsseldorf
Bruno Bös	BG Köln
Marcus Jungbluth	BG Köln
Reinhold Lehser	BG Köln
Mirko Dörfel	BG Münster
Helmut Schaten	BG Münster
Volker Schaaf	LG Rheinland-Pfalz
Christian Wilms	LG Rheinland-Pfalz
Kai Zimmermann	LG Rheinland-Pfalz
Ingo Händler-Eisener	LG Sachsen-Anhalt
Frank Hosse	LG Sachsen-Anhalt
Fred Straube	LG Sachsen-Anhalt
Marco Dammenhain	LG Schleswig-Holstein
Kai Kröger	LG Schleswig-Holstein
Lars Leuchtmann	LG Schleswig-Holstein
Torsten Mohr	LG Schleswig-Holstein

20 Jahre

Manuela Burkhardt	BG Baden
Steffen Hardock	BG Baden
Thorsten Müller	BG Baden
Petra Rahm	BG Baden
Christian Summ	BG Baden
Christian Wipfler	BG Baden
Manuel Wirth	BG Baden
Thorsten Boger	BG Württemberg
Oliver Heiligenmann	BG Württemberg
Sven Mertin	BG Württemberg
Oliver Naschke	BG Württemberg
Stefan Türk	BG Württemberg
Florian Wiest	BG Württemberg
Sven Stuiber	BG Mittelfranken
Markus Wilhelm	BG Mittelfranken
Siegfried Zahn	BG Mittelfranken
Stefan Breitreiner	BG München-Oberbayern
Markus Rank	BG München-Oberbayern
Gerhard Roth	BG München-Oberbayern
Thomas Schwender	BG München-Oberbayern
Robert Triebel	BG München-Oberbayern
Alexander Tscholl	BG München-Oberbayern
Markus Widmayr	BG München-Oberbayern
Ronald Hartwig	BG Niederbayern-Oberpfalz
Roland Küblböck	BG Niederbayern-Oberpfalz
Ferdinand Raab	BG Niederbayern-Oberpfalz
Tobias Hawly	BG Oberfranken
Matthias Brosinger	BG Schwaben
Robert Fichtel	BG Schwaben
Stefan Gansohr	BG Schwaben
Gerhart Köpf	BG Schwaben
Benjamin Scharpf	BG Schwaben
Stefan Schmitt	BG Unterfranken
Jörg Sydow	LG Brandenburg
Markus Dietz	BG Darmstadt
Michael Hahn	BG Darmstadt
Jens Reichhart	BG Kassel
Mathias Reinmöller	BG Kassel
Tilo Heldt	LG Mecklenburg-Vorpommern
Jens Hallmannseder	BG Braunschweig
Maik Lotze	BG Braunschweig
Christian Kode	BG Hannover
Björn Könnecker	BG Hannover
Markus Reimann	BG Hannover
Oliver Stolte	BG Hannover
Uwe Plümer	BG Lüneburg-Stade
Michael Plümer	BG Lüneburg-Stade
Steffen Wernicke	BG Lüneburg-Stade
Heiko Elmrich	BG Nordwest-Niedersachsen
Nicki Gerlach	BG Nordwest-Niedersachsen
Christoph Hartlage	BG Nordwest-Niedersachsen
Michael Klaaßen	BG Nordwest-Niedersachsen
Alexander Möller	BG Nordwest-Niedersachsen
Frank Schute	BG Nordwest-Niedersachsen
Markus Abdinghoff	BG Arnsberg
Michael Ernst	BG Arnsberg
Andreas Flack	BG Arnsberg
Heiko Galle	BG Arnsberg
Nikolaus Härtelt	BG Arnsberg
Nadine Kirsten	BG Arnsberg
Denny Kley	BG Arnsberg
Carsten Lübke	BG Arnsberg
Thomas Rameil	BG Arnsberg
Dirk Scherle	BG Arnsberg
Sebastian Schulte	BG Arnsberg
Marc Suthoff	BG Arnsberg
Oliver Döring	BG Ostwestfalen-Lippe
Nils-Bastian Niemeier	BG Ostwestfalen-Lippe
Carsten-Oliver Ortmann	BG Ostwestfalen-Lippe
Jörg Schlüter	BG Ostwestfalen-Lippe
Daniel Straube	BG Ostwestfalen-Lippe
Oliver Überdick	BG Ostwestfalen-Lippe
Christian Grüning	BG Düsseldorf
Achim Kasner	BG Düsseldorf
Alexander Malsbenden	BG Düsseldorf
Thomas van Bonn	BG Düsseldorf
Lars Zumkley	BG Düsseldorf
Jochen Bischofs	BG Köln
Horst Dahlmanns	BG Köln
Christian Hoffmann	BG Köln
Jürgen Linden	BG Köln
Kai Matroß	BG Köln
Marc-Oliver Seifert	BG Köln
Markus Kauffmann	BG Münster
Markus Kleine-Vorholt	BG Münster
Thomas Löbbel	BG Münster
Sascha Ott	BG Münster
Frank Püttmann	BG Münster

Hendrik Wansing	BG Münster
Björn Kowalkowski	LG Rheinland-Pfalz
Bernd Lehnen	LG Rheinland-Pfalz
Dennis Leicher	LG Rheinland-Pfalz
Felix Rahn	LG Rheinland-Pfalz
René Wagner	LG Rheinland-Pfalz
Kim Wojnar	LG Rheinland-Pfalz
Patrick Zehrt	LG Rheinland-Pfalz
Michael Lutz	LG Saar
Sascha Böttcher	LG Sachsen
Jürgen Rudolph	123 LG Sachsen-Anhalt
Friedhelm Schmidt	123 LG Sachsen-Anhalt
Sascha Hambrock	140 LG Schleswig-Holstein
Fred-Heinrich Matthiesen	140 LG Schleswig-Holstein
Matthias Noel	140 LG Schleswig-Holstein
Gaby Wagner	140 LG Schleswig-Holstein
Klaus Winckelmann	140 LG Schleswig-Holstein

15 Jahre

Heiko Dolz	BG Baden
Klaus Freye	BG Baden
Joachim Korf	BG Baden
Patrick Leicht	BG Baden
Wolfram Naumann	BG Baden
Michael Prochaska	BG Baden
Sascha Schmidt	BG Baden
Tobias Zimmermann	BG Baden
Klaus Dorn	BG Württemberg
Markus Gerstlauer	BG Württemberg
Felix Gruber	BG Württemberg
Uwe Gückelhorn	BG Württemberg
Oliver Guhl	BG Württemberg
Kevin Länge	BG Württemberg
Alexandra Uhl	BG Württemberg
Florian Engelhardt	BG Mittelfranken
Markus Gruber	BG Mittelfranken
Christian Kettler	BG Mittelfranken
Christian Loos	BG Mittelfranken
Florian Bittner	BG München-Oberbayern
Michael Fischer	BG München-Oberbayern
Andreas Groß	BG München-Oberbayern
Matthias Hetterich	BG München-Oberbayern
Winfried Kluth	BG München-Oberbayern
Ralf Krieglmeier	BG München-Oberbayern
Florian Langheinrich	BG München-Oberbayern
Matthias Leibhard	BG München-Oberbayern
Martin Schiekofer	BG München-Oberbayern
Josef Schmid	BG München-Oberbayern
Markus Sternegger	BG München-Oberbayern
Florian Bauer	BG Niederbayern-Oberpfalz
Franz Eidenschink	BG Niederbayern-Oberpfalz
Katharina Freter	BG Niederbayern-Oberpfalz
Thorsten Ließ	BG Niederbayern-Oberpfalz
Günther Obermeier	BG Niederbayern-Oberpfalz
Florian Prem	BG Niederbayern-Oberpfalz
Martin Wimmer	BG Niederbayern-Oberpfalz
Alexander Gögele	BG Oberfranken
Andreas Kuhnlein	BG Oberfranken
Christian Richter	BG Oberfranken
Wolfgang Fischer	BG Schwaben
Stefanie Höld	BG Schwaben
Andreas Rampp	BG Schwaben
Roland Böhnlein	BG Unterfranken
Stefan Kohl	BG Unterfranken
Johann Schöller	BG Unterfranken
David Schuck	BG Unterfranken
Benjamin Stix	BG Unterfranken
Tobias Blessin	LG Berlin
Alexander Herrmann	LG Berlin
Christof Kaczmarek	LG Berlin
Sven Bartsch	LG Brandenburg
Michael Becker	LG Bremen
Bernd Beuermann	LG Bremen
Lars Holinski	LG Bremen
Torsten Wagner	LG Hamburg
Marco Gansow	BG Darmstadt
Christoph Klapper	BG Darmstadt
Denis Zerr	BG Darmstadt
Stefan Berle	BG Kassel
Christian Lassmann	BG Braunschweig
Henrik Reinecke	BG Braunschweig
Fabian Ebeling	BG Hannover
Dieter Koch	BG Hannover
Stefan Quotschalla	BG Hannover
Katharina Sauermann	BG Hannover
Björn Schulz	BG Hannover
Daniel Geißler	BG Lüneburg-Stade
Nico Link	BG Nordwest Niedersachsen
Simon Reents	BG Nordwest Niedersachsen
Axel Schmidt	085 BG Ostfriesland
Roland Alshuth	BG Arnsberg
Jaroslaw Barcz	BG Arnsberg
Dominik Denca	BG Arnsberg
Uwe Lante	BG Arnsberg
Sebastian Möbius	BG Arnsberg
Roland Schmies	BG Arnsberg
Diana Schneider	BG Arnsberg
Florian Skarbnik	BG Arnsberg
Nils Wessel	BG Arnsberg
Robert Berger	BG Ostwestfalen Lippe
Christoph Jülicher	BG Ostwestfalen Lippe
Sebastian Fischer	BG Düsseldorf
Michael Kiesow	BG Düsseldorf
Peter Koch	BG Düsseldorf
Steffen Lücke	BG Düsseldorf
Sascha Tauscher	BG Düsseldorf
Sebastian van Bonn	BG Düsseldorf
Sven Weyers	BG Düsseldorf
Gennadi Brauer	BG Köln
Daniel Breuer	BG Köln
Andreas Fahr	BG Köln
Steffi Haak	BG Köln
Michael Joussen	BG Köln
Benjamin Korf	BG Köln
Oliver Schibrowski	BG Köln
Matthias Schulz	BG Köln
Alexander Bertels	BG Münster
Birk Cichosz	BG Münster
Andreas Jödner	BG Münster
Daniel Kirschbaum	BG Münster
Sebastian Klus	BG Münster
Dirk Wichmann	BG Münster
Hendrik Wippenhohn	BG Münster
Matthias Bauer	LG Rheinland-Pfalz
Daniel Dieffenthaler	LG Rheinland-Pfalz
Sascha Hermann	LG Rheinland-Pfalz
Mario Hübner	LG Rheinland-Pfalz
Daniel Knäpple	LG Rheinland-Pfalz
Paul Nowakowski	LG Rheinland-Pfalz

ANZEIGE

Michael Schädlich	LG Sachsen
André Beyer	123 LG Sachsen-Anhalt
André Machatsch	123 LG Sachsen-Anhalt
Jens Bergner	LG Thüringen
Ingo Braun	LG Thüringen
Sven Ehrhardt	LG Thüringen
Falk Kühhirt	LG Thüringen
Alexander Möller	LG Thüringen
Sven Voigt	LG Thüringen
Markus Dohrwardt	LG Schleswig-Holstein
Benjamin Fischer	LG Schleswig-Holstein
Sebastian Krüger	LG Schleswig-Holstein
Sebastian Schultz	LG Schleswig-Holstein

10 Jahre

Ricardo Besser	BG Baden
Manuel Eppele	BG Baden
Tobias Gantert	BG Baden
Uwe Göbel	BG Baden
Julian Griebenow	BG Baden
Thomas Hölzgen	BG Baden
Jörg Klausmann	BG Baden
Sascha Klefenz	BG Baden
Stefan Klingele	BG Baden
Bastian Merkle	BG Baden
Matthias Pfeifer	BG Baden
Sebastian Schippel	BG Baden
Dirk Rainer Steigert	BG Baden
Christian Tinz	BG Baden
Hansjörg Weis	BG Baden
Marcus Wurster	BG Baden
Mathias Abt	BG Württemberg
Nicole Abt	BG Württemberg
Stephan Altmann	BG Württemberg
Frank Bayer	BG Württemberg
Daniel Blaser	BG Württemberg
Benjamin Dieterle	BG Württemberg
Albert Jonathan Erhardt	BG Württemberg
Marcus Flieg	BG Württemberg
Felix Gamm	BG Württemberg
Lutz Hartmann	BG Württemberg
Alen Hartung	BG Württemberg
Robert Haubold	BG Württemberg
Mark Klett	BG Württemberg
David Porn	BG Württemberg
Linda Quicker	BG Württemberg
Oliver Strese	BG Württemberg
Nicole Weckerle	BG Württemberg
Jasmin Wieske	BG Württemberg
Juliane Zschiegner	BG Württemberg
Johannes Betz	BG Mittelfranken
Alexander Michalski	BG Mittelfranken
Rainer Ott	BG Mittelfranken
Bernd Probst	BG Mittelfranken
Johannes Pürkel	BG Mittelfranken
Sebastian Schwab	BG Mittelfranken
Philip Seibold	BG Mittelfranken
Max Achatz	BG München-Oberbayern
Roman Czentner	BG München-Oberbayern
Thomas Döllel	BG München-Oberbayern
Mario Drexler	BG München-Oberbayern
Rene Gegenfurtner	BG München-Oberbayern
Stefan Geidobler	BG München-Oberbayern
Dimitri Gkotses	BG München-Oberbayern
Jürgen Heckl	BG München-Oberbayern
Stefan Heigl	BG München-Oberbayern
Jan Höhn	BG München-Oberbayern
Linus Huber	BG München-Oberbayern
Robert Jäger	BG München-Oberbayern
Maria Kamml	BG München-Oberbayern
Philipp Kugler	BG München-Oberbayern
Christian Nusser	BG München-Oberbayern
Florian Ostermayr	BG München-Oberbayern
Dominic Perchermeier	BG München-Oberbayern
Sebastian Rieder	BG München-Oberbayern
Sebastian Rieß	BG München-Oberbayern
Albert Schandl	BG München-Oberbayern
Tobias Schneider	BG München-Oberbayern
Maximilian Schröger	BG München-Oberbayern
Stefan Schroller	BG München-Oberbayern
Manuel Schuhböck	BG München-Oberbayern
Fabian Stahlberg	BG München-Oberbayern
Helmut Taubenberger	BG München-Oberbayern
Christine Waxenberger	BG München-Oberbayern
Tobias Zenz	BG München-Oberbayern
Bastian Biendl	BG Niederbayern-Oberpfalz
Josef Biller	BG Niederbayern-Oberpfalz
Tobias Dorenz	BG Niederbayern-Oberpfalz
Stefan Fritz	BG Niederbayern-Oberpfalz
Andreas Fröhlich	BG Niederbayern-Oberpfalz
Florian Haslbeck	BG Niederbayern-Oberpfalz
Dominik Höcker	BG Niederbayern-Oberpfalz
Sigrid Nickerl	BG Niederbayern-Oberpfalz
Georg Niedermeier	BG Niederbayern-Oberpfalz
Ralph Pfefferkorn	BG Niederbayern-Oberpfalz
Michael Schmidl	BG Niederbayern-Oberpfalz
Helmut Schnitt	BG Niederbayern-Oberpfalz
Benjamin Herrmann	BG Oberfranken
Horst Köst	BG Oberfranken
Stefan Kreutzer	BG Oberfranken
Michael Leikam	BG Oberfranken
Christian Thoma	BG Oberfranken
Steffen Walter	BG Oberfranken
Michael Weyrauther	BG Oberfranken
Tobias Herz	BG Schwaben
Matthias Landherr	BG Schwaben
Mario Lang	BG Schwaben
Mario Lang	BG Schwaben
Christian Rauner	BG Schwaben
Thomas Rupp	BG Schwaben
Enis Sagi	BG Schwaben
Adrian Bauer	BG Unterfranken
Maximilian Heider	BG Unterfranken
Andreas Holgersson	BG Unterfranken
Madeleine Löffler	BG Unterfranken
Matthias Schöner	BG Unterfranken
Rüdiger Vath	BG Unterfranken
Bastian Grüning	LG Berlin
Alexander Kleine	LG Berlin
Florian Purtzel	LG Berlin
Raik Melinkat	LG Hamburg
Hendrik Bartsch	BG Darmstadt
Mathias Hermann	BG Darmstadt
Joachim Krichbaum	BG Darmstadt
Karl-Heinz Scheibe	BG Darmstadt
Florian Jestädt	BG Kassel
Thomas Kleinhenn	BG Kassel
Carsten Lambrecht	BG Kassel
Simon Maurer	BG Kassel
Kevin Rewald	BG Kassel
Matthias Vajen	BG Kassel
Mario Kochnow	LG Mecklenburg-Vorpommern
Wilfried Linka	LG Mecklenburg-Vorpommern
Denis Neumann	LG Mecklenburg-Vorpommern
Mark Fritzenwanker	BG Braunschweig
Daniel Gabrysiak	BG Braunschweig
Thomas Hoppstock	BG Braunschweig
Sven Kreykenbohm	BG Braunschweig
Sven Peters	BG Braunschweig
Christian Pulst	BG Braunschweig
Christoph Tietz	BG Braunschweig
Annabel Ulbrich	BG Braunschweig
Stefan Zaske	BG Braunschweig
Kim- Patrick Bößling	BG Hannover
Dennis Brandes	BG Hannover
Marco Freiholz	BG Hannover
Fabian Fuß	BG Hannover
Hendrik Heineking	BG Hannover
Fabian Kollbach	BG Hannover
Benjamin Raupach	BG Hannover
Nico-Daniel Thiel	BG Hannover
Walter Brisch	BG Lüneburg-Stade
Marek Bruning	BG Lüneburg-Stade
Sonja Möller	BG Lüneburg-Stade
Matthias Niebuhr	BG Lüneburg-Stade
Melanie Peters	BG Lüneburg-Stade
Susan Radczewske	BG Lüneburg-Stade
Bastian Bätge	BG Nordwest-Niedersachsen
Ina Naber	BG Nordwest-Niedersachsen
Sebastian Rammler	BG Nordwest-Niedersachsen
MichaelWeretycki	BG Nordwest-Niedersachsen
Thomas Wernke	BG Nordwest-Niedersachsen
Hauke Wittke	BG Nordwest-Niedersachsen
Tim Burghardt	BG Arnsberg
Axel Dormann	BG Arnsberg
Fabian Ekrod	BG Arnsberg
Matthias Fobbe	BG Arnsberg
Thorsten Hahn	BG Arnsberg
Dennis Jeschok	BG Arnsberg
Marc Lohmann	BG Arnsberg
Benjamin Trappe	BG Arnsberg
Julian Bolte	BG Ostwestfalen-Lippe
Phillipp Homuth	BG Ostwestfalen-Lippe
Maike Lohmeier	BG Ostwestfalen-Lippe
Sören Meyer	BG Ostwestfalen-Lippe
Paul Pankraz	BG Ostwestfalen-Lippe
Jan-Peter Plass	BG Ostwestfalen-Lippe
Christian Richter	BG Ostwestfalen-Lippe
Corinna Rohrig	BG Ostwestfalen-Lippe
Simeon Schmitz	BG Ostwestfalen-Lippe
Sebastian Schoel	BG Ostwestfalen-Lippe
Marcel Rambach	BG Düsseldorf
Jan Schmitz	BG Düsseldorf
Marcel Arling	BG Köln
Sandra Battermann	BG Köln
Stephan Baum	BG Köln
Horst Bausch	BG Köln
Marco Beugels	BG Köln
Frederick Bücher	BG Köln
Angelo D`Alauro	BG Köln
Marcus Dohmen	BG Köln
Jan Drescher	BG Köln
Stefan Engels	BG Köln
Christian Kalkum	BG Köln
Dennis Katterbach	BG Köln

Kay Kiefer	BG Köln
Raoul Krings	BG Köln
Markus Kroker	BG Köln
Richard Messerschmidt	BG Köln
Thomas Mödl	BG Köln
Jens Podolski	BG Köln
Benedikt Ramrath	BG Köln
Jakob Raschke	BG Köln
Christina Schaaf	BG Köln
Kristian Sühring	BG Köln
Daniel Welsing	BG Köln
Matthias Blömer	BG Münster
Maik Conradt	BG Münster
Tim Dreckmann	BG Münster
Volker Eink	BG Münster
Lars Jahnel	BG Münster
Timm Mathejczyk	BG Münster
Matthias Michaelis	BG Münster
Michael Niklasch	BG Münster
Michael Olm	BG Münster
Marcel Schalthoff	BG Münster
Martin Ufermann	BG Münster
Andreas Drechsler	LG Rheinland-Pfalz
Sylvia Dziewic	LG Rheinland-Pfalz
Jonathan Hausen	LG Rheinland-Pfalz
Markus Heid	LG Rheinland-Pfalz
Domenik Müller	LG Rheinland-Pfalz
Steffen Müller	LG Rheinland-Pfalz
Thomas Walbröhl	LG Rheinland-Pfalz
Maike Wintermeyer	LG Rheinland-Pfalz
Björn Bauer	LG Saar
Christian Lang	LG Saar
Giacomo Tuttobene	LG Saar
Jens Kunzewitz	LG Sachsen
Johannes Meißner	LG Sachsen
Andreas Wagner	LG Sachsen
Johannes Albrecht	LG Thüringen
Frank Kaufmann	LG Thüringen
Philipp Netz	LG Thüringen
Andreas Böckmann	LG Schleswig-Holstein
Marco Bruhn	LG Schleswig-Holstein
Wilko Harder	LG Schleswig-Holstein
Nils Karrasch	LG Schleswig-Holstein
Marcel Krohn	LG Schleswig-Holstein
Sven Navers	LG Schleswig-Holstein
Tobias Noreiks	LG Schleswig-Holstein
Timo Pelk	LG Schleswig-Holstein
Timo Schulz	LG Schleswig-Holstein
Gerrit Schümann	LG Schleswig-Holstein
Arne Timon	LG Schleswig-Holstein
Jochen Völzer	LG Schleswig-Holstein
Arne Wollesen	LG Schleswig-Holstein

ZDS-Funktionsträger

15 Jahre

Norman Wegert	BG Lüneburg-Stade

10 Jahre

Andreas Gök	BG Ostwestfalen Lippe

5 Jahre

Corinna Kussau	BG Hannover
René Siekaup	BG Ostwestfalen Lippe
David Villmann	LG Rheinland-Pfalz
Tim Braun	BG Ostwestfalen Lippe

ANZEIGE

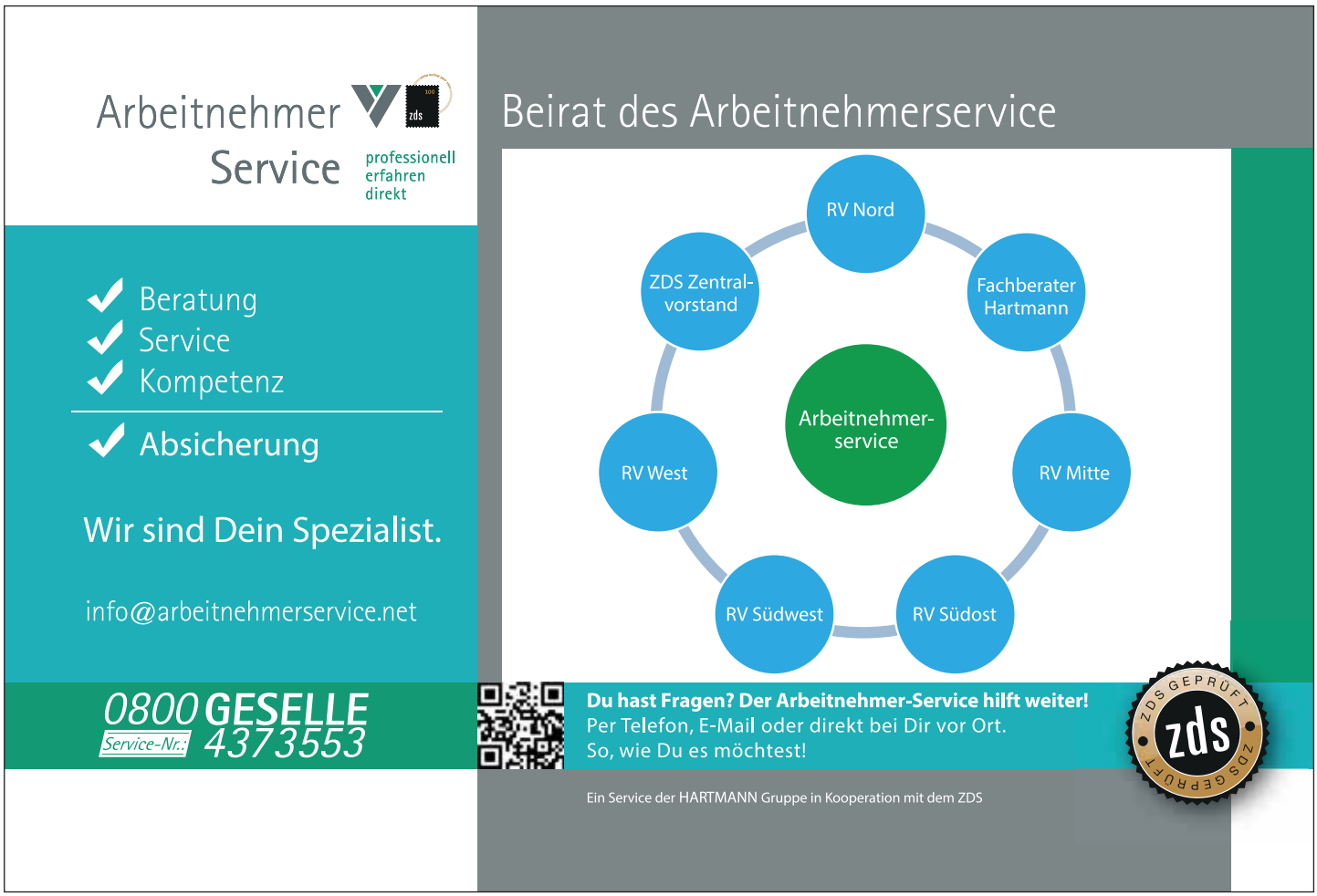

Die EFA-Umfrage

Europäische Feuerstätten Arbeitsgemeinschaft präsentiert erste Ergebnisse

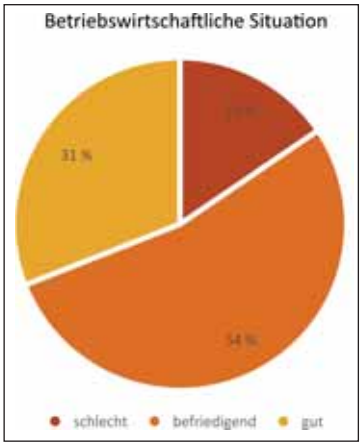

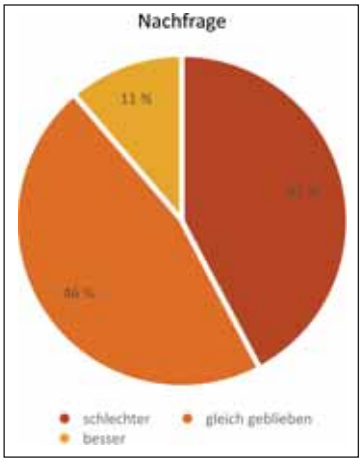

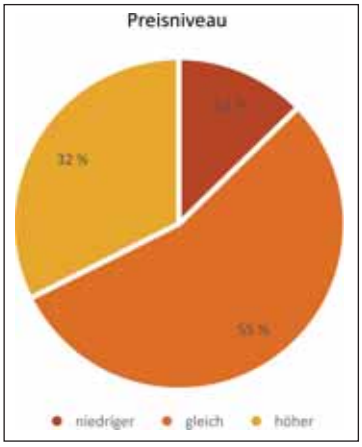

Seit Ende vergangenen Jahres soll der EFA-Index als eine verlässliche Kenngröße Aufschluss darüber geben, wie es der Branche gerade geht. Stagniert der Handel? Erholen sich die Märkte? Gibt es Probleme bei der Auftragslage? Als Verband benötigt die EFA diese Informationen, um frühzeitig mit den richtigen Maßnahmen gegenzusteuern und sowohl Hersteller als auch den Handel zu unterstützen.

Im Herbst vergangenen Jahres wurden in einem Pilotprojekt die ersten Zahlen erhoben (auch über einen Fragebogen in der „Kachelofen & Kamin"). Die EFA bedankt sich für die Mithilfe, die per Fax, Mail oder über das Befragungsportal www.-soscisurvey.de/EFA_Index eingebracht wurde. Allein 230-mal wurde der Onlinefragebogen aufgerufen. Dieses Projekt lebt weiterhin von dieser Mithilfe.

Nun präsentiert die EFA die Ergebnisse der letzten Umfrage. Der Fragebogen wurde nach sozialwissenschaftlichen Kriterien entwickelt, die Antworten statistisch ausgewertet. Der EFA-Index selbst setzt sich aus den Mittelwerten der Antworten zu insgesamt 16 Fragen zusammen. Dabei wurden Fragen zu den Bereichen Marktlage, Nachfrage, Preisniveaus und Wettbewerbssituation gestellt.

Der EFA-Index liegt aktuell bei 2,197

Das bedeutet, dass die Branche neutral gestimmt ist – mit einer leicht positiven Tendenz. Auf der Index-Skala kann der Wert zwischen 1 (schlechte Stimmung) und 3 (Höchststimmung) liegen. Der Wert 2 markiert die Mitte. Liegt der EFA-Index über 2, dann ist der Markt positiv gestimmt. Liegt er unter 2, dann entspricht das einer negativen Stimmung.

Schaut man detaillierter auf die Ergebnisse der Befragung, beurteilten 84,5 Prozent der Befragten ihre betriebswirtschaftliche Situation als befriedigend oder sogar gut.

Drei Fragen an Friedrich Allendorff

Friedrich Allendorf

Vorstandsmitglied der Europäischen Feuerstätten Arbeitsgemeinschaft und Ansprechpartner für den EFA-Index

Herr Allendorff, warum der EFA-Index?

Der Index selbst war nicht meine Idee, sondern kam von mehreren unserer Mitglieder. Ich habe als Diplom-Soziologe dann gerne die Aufgabe übernommen und den Index nach wissenschaftlichen Kriterien geplant und umgesetzt. Wir wollen mit dem EFA-Index dem Markt endlich eine Stimme verleihen und fühlen, wie die Branche aktuell tickt. Das ist für einen Verband wie den unseren absolut notwendig.

Wie schätzen Sie persönlich die Ergebnisse des Index ein?

Ich war zunächst überrascht darüber, wie unterschiedlich die Ergebnisse doch von anderen Branchenerhebungen waren. Die Befragten zeigten sich überraschend positiv gestimmt – obwohl sie ein absolut realistisches Bild vom Markt und seinen Herausforderungen haben. Das liegt vermutlich auch daran, dass wir anders als andere nicht nur Hersteller befragen, sondern die Branche in ihrer gesamten Breite abbilden. Das macht Mut, gibt uns als Verband jedoch auch die Aufgabe, uns um Herausforderungen wie Umweltschutz und unsere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zu kümmern.

Wie geht es mit dem Index weiter?

Wir haben nun den Index etabliert, um regelmäßig die Branchenschau zu veranstalten. Der logische Partner hierfür war „Die Rote", das für uns wichtigste Branchenblatt. So werden wir das auch weiter halten. Wir werden zweimal im Jahr die Befragung online und im Heft veröffentlichen, damit sich möglichst viele beteiligen können. Denn das ist das Pfund, mit dem der Index wuchern muss: die Bereitschaft der Branche, einen Einblick zu geben, Sorgen und Wünsche zu teilen und so ein realistisches Bild zu zeichnen. Dafür möchte ich mich bei allen Leserinnen und Lesern bereits im Voraus bedanken.

87,3 Prozent gaben an, dass das Preisniveau in diesem Jahr zumindest gleich geblieben oder gestiegen ist. Allerdings rechnen die Befragten im kommenden Jahr eher mit einem niedrigeren Preisniveau, ein Drittel meint, dass die Preise fallen werden. Die Befragten waren zum größten Teil grundsätzlich zufrieden mit der Nachfrage, 11,3 Prozent gehen von einer gestiegenen Nachfrage aus.

Die Branche merkt dennoch, dass der Wind schärfer bläst: 44,3 Prozent meinen, dass sich der Wettbewerb am Markt verstärkt hat. Die Wichtigkeit von Verbandsarbeit zeigen die Antworten auf die Frage nach Weiterbildung und Austausch. Drei Viertel der Befragten finden, dass Weiterbildung und Austausch etwa auf Messen und Treffen absolut notwendig sind.

Eine besonders gute Nachricht: Nur für 14,1 Prozent ist unsere Branche unattraktiv. Das heißt im Gegenzug, dass ein Großteil unserer Befragten sich mit der Branche identifiziert. Auch aktuelle Fragen beschäftigen die Branche: 32,4 Prozent meinen, dass die aktuelle Diskussion von Abgasmanipulationen bei Kraftfahrzeugen in den Medien auch einen negativen Einfluss auf die Wahrnehmung unserer Branche hat. Hier stellen die Befragten dem Verband eine Aufgabe, der er sich in Zukunft stellen muss.

Mit der Erhebung von weiteren Werten möchte die EFA ab sofort eine Entwicklung über die Halbjahre nachvollziehen. Natürlich nur, wenn viele Teilnehmer ein realistisches Bild abliefern. Alle Daten werden selbstverständlich absolut anonym und vertraulich behandelt und detailliert ausgewertet nach Einzelbereichen wie Markteinschätzungen, Geschäfts- oder Auftragslage. Fragen werden gerne beantwortet unter:

friedrich.-allendorff@efa-europe.com

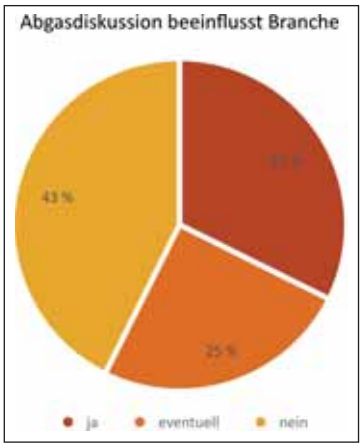

*Quelle: Europäische Feuerstätten-Arbeitsgemeinschaft (EFA) e.V. – **www.efa-europe.co***

Erstmalig erschienen in der Fachzeitung Kachelofen & Kamin, Ausgabe April 2017

ANZEIGE

Individueller Sanierungsfahrplan unterstützt Hauseigentümer bei Modernisierung

Alle Schritte der Gebäudesanierung im Überblick/Förderung ab 1. Juli möglich

Viele Eigentümer wollen ihre Wohnhäuser Schritt für Schritt sanieren. An Wänden, Fenstern, Heizungen und Dächern gibt es viel zu planen – oft über viele Jahre hinweg. Hier hilft der neue individuelle Sanierungsfahrplan, den die dena im Konsortium mit dem Institut für Energie- und Umweltforschung und dem Passivhaus Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie entwickelt hat: Er fasst anschaulich die Ergebnisse einer Energieberatung zusammen und verschafft Hauseigentümern schnell einen Überblick über die geplanten Effizienzmaßnahmen. Der Sanierungsfahrplan wird im Rahmen der Vor-Ort-Beratung ab dem 1. Juli 2017 vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als Ergebnis einer Energieberatung anerkannt und gefördert.

Christian Stolte, dena-Bereichsleiter Energieeffiziente Gebäude, stellt den Individuellen Sanierungsfahrplan auf den Berliner Energietagen 2017 vor.

Der Sanierungsfahrplan legt potenziellen Bauherren die individuellen Möglichkeiten für die Schritt-für-Schritt- oder Gesamtsanierung in einem Zug dar. Die farbgeleitete Darstellung des individuellen Sanierungsfahrplans lehnt sich dabei an die bereits bekannte Farbskala im Energiebereich an. Sie soll Hauseigentümern helfen, die Informationen über den energetischen Zustand des Gebäudes leicht zu verstehen. Die Zusammenstellung der Sanierungsmaßnahmen richtet sich nach dem Gebäude, den individuellen Bedürfnissen und persönlichen Wünschen des Hauseigentümers.

Das BAFA zahlt bis zu 60 Prozent der förderfähigen Beratungskosten, maximal jedoch 800 Euro für Ein- oder Zweifamilienhäuser und 1.100 Euro für Wohngebäude mit drei und mehr Wohneinheiten. Für Wohnungseigentümergemeinschaften gibt es zusätzlich einen einmaligen Zuschuss von bis zu 500 Euro, wenn der Energieberatungsbericht in Wohnungseigentümerversammlungen erläutert wird.

Sanierungsfahrplan bietet viele Vorteile für Energieberater

Bild: © dena

Schritt für Schritt zum sanierten Haus: Beispiel eines Individuellen Sanierungsfahrplans

Energieberater können das neue Instrument freiwillig einsetzen. Es erleichtert ihnen den Arbeitsalltag, da es den Beratungsablauf systematisch strukturiert und ihnen das aufwendige Verfassen und Gestalten von individuellen Ergebnisberichten abnimmt. So werden die ohnehin im Bilanzierungsprogramm eingegebenen Daten genutzt und durch Freitexteingaben ergänzt. Per Klick können Energieberater daraus zwei Booklets für die Hauseigentümer als PDF-Dateien herunterladen: „Mein Sanierungsfahrplan“ fasst alle wichtigen Informationen zusammen, die „Umsetzungshilfe für meine Maßnahmen“ enthält weiterführende Erläuterungen zu den angedachten Maßnahmen(-paketen) und Kosten. Mit dem Sanierungsfahrplan kann man die Ergebnisse der Energieberatung von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Mehrfamilienhäusern erstmals bundesweit einheitlich darstellen.

Quelle: Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Logo: © dena

Rauchwarnmelder-Pflicht in Bayern

Mit Genius Plus zu mehr Sicherheit und Komfort

Am 31.12.2017 ist es so weit. Dann müssen alle Wohnungen in Bayern mit Rauchwarnmeldern ausgestattet sein. Dies betrifft Schlafräume, Kinderzimmer und Flure, die zu Aufenthaltsräumen führen.

Nun stellt sich die Frage: Mit welchem Produkt können die Auflagen aus der Landesbauordnung am sichersten erfüllt werden? Nach welchen Kriterien soll man auswählen, woran sich orientieren? Hekatron bietet mit den Genius-Rauchwarnmeldern zwei Produkte an, mit denen man bei der Rauchwarnmelder-Pflicht auf der sicheren Seite ist – den Genius Plus und den Genius Plus X. Sie zeichnet eine sehr gute mechanische und elektrische Qualität, einfache Handhabung, sicherer und störungsfreier Betrieb und umfangreiche Garantieleistungen aus: 10 Jahre Gerätegarantie, Langzeitbatterie mit 10 Jahren Lebensdauer sowie eine Echt-Alarm-Garantie. Besonders für empfindliche Menschen sind die Genius-Melder ideal. Zwischen 21.00 Uhr und 07.00 Uhr stört kein Blinken der LED den Schlaf. Akustische und optische Störungsmeldungen werden in dieser Zeit unterdrückt, der Melder alarmiert nur im Ernstfall. Installiert man die Genius Home App oder Pro App auf dem Smart Phone, kommuniziert es mit den Genius-Rauchwarnmeldern. Batterie- und Störungsstatus können bequem ausgelesen werden. Wodurch unterscheiden sich nun die beiden Genius? Einziger Unterschied ist die Funkvernetzung des Genius Plus X. Bei größeren und mehrstöckigen Objekten garantiert er eine frühestmögliche flächendeckende Alarmierung.

Rauchwarnmelder-Pflicht und Wohneigentum – Chance für das Schornsteinfegerhandwerk

Die Mehrzahl der Mietwohnungen in Deutschland befindet sich im Besitz von Wohnungsunternehmen. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre weiß man, dass in diesem Bereich Rauchwarnmelder in der Regel von Dienstleistern eingebaut werden, die bereits für das jeweilige Wohnungsunternehmen tätig sind. Anders sieht es bei den privat genutzten Eigentumswohnungen und Eigenheimen aus. Laut einer Forsa-Umfrage vom November 2015 wissen nur wenige, dass die Rauchwarnmelder-Pflicht auch für Eigentümer selbstgenutzter Wohnräume gilt. In Bayern wohnen 49,5 Prozent der Haushalte in Wohneigentum. Hier liegt für Schornsteinfegerbetriebe vor Ort eine Riesenchance, dort Rauchwarnmelder an den Mann oder die Frau zvu bringen. In der Regel kennt man sich vom Heizungscheck. Insbesondere Funk-Rauchwarnmelder sind hier die ideale Lösung, da privatgenutzte Wohnungen und Häuser statistisch betrachtet meistens größere Objekte sind.

Rauchwarnmelder und Smart Home – eine sinnvolle Kombination

Eine Umfrage in Zusammenarbeit mit der Smart-Home-Initiative Deutschland hat ergeben, das erst 30 Prozent der Haushalte Smart-Home-Anwendungen nutzen, aber 74 Prozent der Deutschen gern in einem smarten Zuhause leben möchten. Das Positive fürs Schornsteinfegerhandwerk: 61 Prozent der Deutschen würden laut einer weiteren Studie mit dem digitalen Modernisieren ihres Hauses oder ihrer Wohnung einen Fachmann beauftragen. Mit dem Funk-Rauchwarnmelder Genius Plus X eröffnet sich zukünftig im Zusammenspiel mit dem demnächst verfügbaren Genius Port die Gelegenheit, Smart-Home-Lösungen ins Wohneigentum zu bringen. Möglich wird dies durch digitalSTROM, einer Smart-Home-Technik der digitalSTROM AG, dem neuen Kooperationspartner von Hekatron. Diese Technik kommuniziert über bestehende Stromleitungen und vernetzt sämtliche elektrischen Geräte sowie Breitbandgeräte im Haus. Neben Genius Plus X und digitalSTROM wird noch der Genius Port als zentraler Datenknoten benötigt. Dieser bündelt alle Informationen der funkvernetzten Rauchwarnmelder und stellt die die Alarm- und Melderdaten im Internet bereit. Wenn dann ein funkvernetzter Genius-Rauchwarnmelder im Haus Alarm schlägt, gehen nach wie vor alle funkvernetzen Rauchwarnmelder in Alarm. Aber in Kombination mit dem Genius Port und digitalSTROM werden zusätzlich viele weitere Aktionen automatisch ausgeführt: Licht in Fluchtwegen einschalten, Jalousien und Rollläden automatisch hochfahren, über die Audioanlage vordefinierte Texte abspielen und Hinweise über den genauen Ort des Feuers abgeben. Zudem lassen sich Geräte, die mögliche Brandherde sein könnten, automatisch abschalten.

Quelle: Hekatron

Bild: © Hekatron

Logo: © Hekatron

Neues Berechnungsverfahren für konzentrischen LAS

Betrachtung der Wärmeübergänge im Ringspalt beim Festbrennstoff LAS

Mit den steigenden Ansprüchen an immer dichtere Gebäudehüllen mit möglichst geringen Wärmeverlusten steigen auch die Anforderungen an den Betrieb von Einzelraumfeuerstätten. Über Fenster und Gebäudehülle wird in der Regel keine ausreichende Infiltration mehr erreicht. Kann über einen 4-Pa-Test nicht nachgewiesen werden, dass ein ausreichender Unterdruck gegenüber dem Freien im Raum vorhanden ist, muss die Verbrennungsluft aus dem Freien zugeführt werden.

Das geschieht durch dichte Leitungen zwischen Feuerstätte und dem Freien. Steht eine solche Feuerstätte nicht unmittelbar an der Außenwand und der Betreiber möchte eine quer durch den Raum verlaufende Leitung vermeiden, bleibt nur, die Verbrennungsluft über einen separaten Schacht oder über den konzentrischen Ringspalt der senkrechten Abgasanlage zuzuführen.

Bei z.B. Brennwertfeuerstätten wird dabei ein Teil des Ventilatordrucks für die Ansaugung der Verbrennungsluft über den Ringspalt verwendet. Bei Festbrennstoffeinzelfeuerstätten, wie z.B. einem Kaminofen, gibt es eine solche Gebläseunterstützung in der Regel nicht. Hier ist der Schornsteinauftrieb für die Ansaugung und Versorgung der Feuerstätte mit Verbrennungsluft zuständig. Physikalisch gesehen stellt sich für einen Luftstrom immer eine Strömung von warm nach kalt ein. Im Ringspalt erwärmt sich die Luft ab dem Eintritt mit zunehmender Verweilzeit und Länge des senkrechten Schachtes, da die abgasführende Leitung Wärme an den Ringspalt abgibt. Die Verbrennungsluft erwärmt sich mit zunehmender Verweilzeit und der thermische Auftrieb der Verbrennungsluft wirkt der Ansaugung der Verbrennungsluft entgegen.

Um diese physikalischen Gegebenheiten zu berücksichtigen und einen gefahrlosen und einwandfreien Betrieb der Feuerungsanlage gewährleisten zu können, sind verschiedene Nachweise zu führen. Die Nachweise der ausreichenden Druck- und Temperaturbedingungen kennen wir aus der EN 13384-1/2.

Wichtig in dem Zusammenhang ist es jedoch auch, die Temperaturverläufe im Ringspalt zu berücksichtigen. Die kalte Luft, die häufig über den Mündungsbereich der Abgasanlage in den Ringspalt einströmt, enthält Feuchtigkeit. Diese kann bei Unterschreitung der Taupunkttemperatur der Innenwand kondensieren und der Abgasanlage Schaden zuführen. Weiterhin kann durch die kalte Luft die luftführende Schale der konzentrischen Luft-Abgasanlage so stark abkühlen, dass auf der Außenseite des Schachtes Kondensat anfällt und somit die Gefahr von Schimmelpilzbildung entstehen könnte. Für die Ermittlung der Temperaturverläufe ist unter anderem die Berücksichtigung und Berechnung des Wärmeübergangs der abgasführenden Leitung auf die strömende Luft im Ringspalt erforderlich.

Die EN 13384 stellt hierfür zwei Berechnungsverfahren zur Verfügung. Das erste Verfahren (EN13384/1, Abschnitt 7.8.2) ist ausreichend für die Betrachtung der Druck- und Temperaturbedingung. Will man genaue Werte über die sich einstellenden Wandtemperaturen (Außenwand Abgasschacht, Innen- und Außenwand Zuluftschacht), muss auf das zweite Berechnungsverfahren der EN 13384/1 (EN13384/1, Abschnitt 7.8.3) zurückgegriffen werden. Die Software EuroKAM Professional bietet beide Berechnungsvarianten an. Entscheidet sich der Anwender für das zweite Berechnungsverfahren, werden die Temperaturverläufe im Ringspalt in einem Diagramm dargestellt. In diesem Diagramm kann der Anwender ablesen, ob und an welchem Punkt die Innenwandtemperatur des Verbrennungsluft umschließenden Schachtes die Taupunkttemperatur der Innenwand bzw. Außenwand unterschreitet.

Quelle: Hottgenroth Software

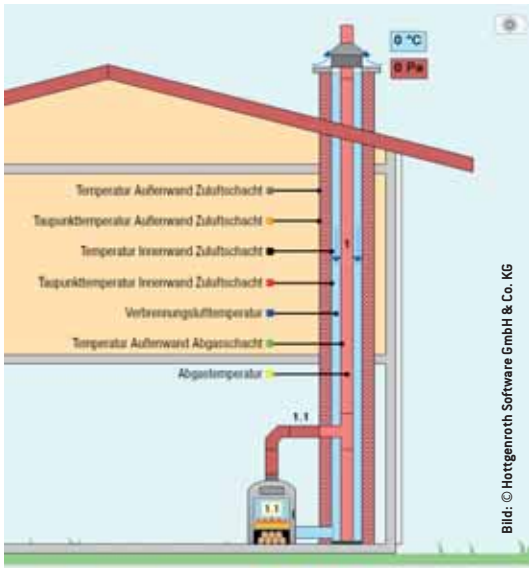

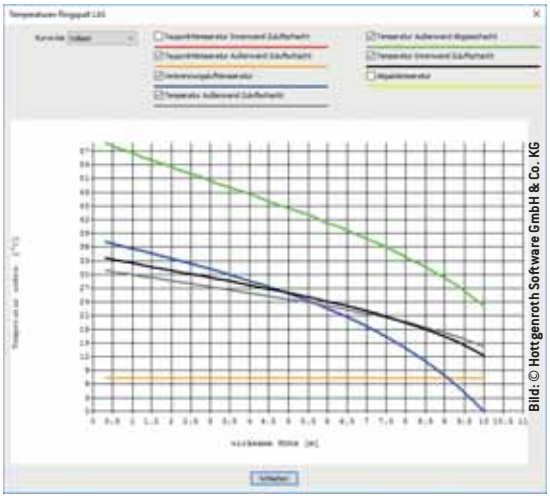

Darstellung der Temperaturverläufe im Ringspalt

Logo: © Hottgenroth Software GmbH & Co. KG

Anzeige

GEW

Wir lieben Urlaub!

Rügen

Wo die Sonne wohnt

- Rügener Ferienhäuser, Göhren
- 7 Nächte z. B. im Studio „Mönchgut“
- freie Fahrt: Busticket für Sellin und Südostrügen
- Wäscheservice & Nebenkosten
- **Spezial:** 7 x Frühstücksbuffetpaket nur 49 Euro pro Person

22.06. bis 20.07.2017
für 2 Erw. und 1 Kind bis 7 Jahre
ab 525 Euro
Sie sparen bis zu **91 Euro**

20.07. bis 24.08.2017
für 2 Erw. und 1 Kind bis 7 Jahre
ab 560 Euro
Sie sparen bis zu **98 Euro**

Usedom

Inselurlaub 7 = 6

- Ferienzentrum Trassenmoor, Trassenheide
- 7 Nächte in einer hervorragend ausgestatteten Ferienwohnung
- freie Fahrt mit der Usedomer Bäderbahn
- Wäscheservice & Nebenkosten
- **Spezial:** 7 = 6 7 Nächte bleiben, nur 6 Nächte zahlen

29.06. bis 13.07.2017
für 4 Personen **780 Euro**
Sie sparen **120 Euro**

Sylt

Badeferien im Herbst

- Ferienzentrum Wenningstedt, Wenningstedt
- 7 Nächte in einer Ferienwohnung
- tgl. Brötchenservice
- 5 x Abendessen
- tgl. Badespaß Erlebnisbad „Sylter Welle“
- 1 x Tierpark
- Wäscheservice & Nebenkosten

Anreise:
30.09., 07.10., 14.10., 21.10.2017

Familienkomplettpreis
2 Erw. und max. 3 Kinder bis 9 Jahre
1603 Euro
10 – 15 Jahre **189 Euro**

Côte d'Azur

Sommerurlaub

- Ferienzentrum Les Tourelles, Sainte-Maxime
- 7 Nächte in der Ferienwohnung „Grimaud“, mit Klimaanlage
- tgl. Frühstücksbuffet
- Schwimmbad & Poolbar
- 1 x Bootsfahrt nach Saint-Tropez
- 1 x Eintritt Gendarmerie-museum
- 1 x Bummelbahn in Sainte-Maxime
- Wäscheservice & Nebenkosten

24.06. bis 09.09.2017
pro Person **504 Euro**
Sie sparen **70 Euro**

Fotos: GEW-Ferien, fotolia.com, Thomas Grundner

EW

Ihre persönliche Urlaubsberatung: Telefon 069 138 261-200, www.gew-ferien.de

Praxis-TIPP

Funkvernetzte Rauchwarnmelder einbauen

In den meisten Länderbauordnungen ist nun die Einbaupflicht für Rauchwarnmelder mehr oder weniger klar geregelt.

Klar ist auf jeden Fall, dass Schlafräume und notwendige Flure innerhalb der Wohneinheit ausgerüstet werden müssen. Viele Hauseigentümer wollen aber auch mehr als gefordert und möchten auch Keller und Dachboden ausgerüstet haben. Aber es ist ärgerlich, wenn dort ein Rauchwarnmelder installiert ist und keiner kann ihn im Schadenfall wahrnehmen. Abhilfe kann hier mit einer Vernetzung geschaffen werden. Diese kann per Kabel oder Funk erfolgen. Kabel hat im Bestand den Nachteil, dass die Leitungen über Putz verlegt werden müssen oder für unter Putz gestemmt werden muss. Die meisten Bauherren entscheiden sich aus dem Grund für die Funkversion.

Im nachfolgenden Bericht sind der Hekatron Genius plus X und das Hekatron Funkmodul Basis X unsere Produkte der Wahl.

Zunächst sollte mit dem Kunden vor Ort ermittelt werden, wie viele Rauchwarnmelder benötigt werden, welche Räume abgedeckt werden sollen und welche Strecken zwischen den Funkempfängern liegen.

Bei Hekatron sind die Funkmodule so konzipiert, dass sie als Sende-/Empfängereinheit und als Repeater (Verstärker) fungieren, diese Funktionen sind ohne irgendwelche Umstellungen uneingeschränkt immer aktiv. Das Funksignal wird aber nur dann ausgesendet, wenn der Melder Alarm auslöst. Dies mindert den Funksmog innerhalb des Gebäudes.

Wenn also z.B. im Keller, im Erdgeschoss, im 1. Obergeschoss und im Dachgeschoss je ein Funkmelder installiert ist und der Melder im Erdgeschoss erkennt eine Rauchbelastung, dann sendet er das Funksignal an den Keller und das 1. Obergeschoss. Die beiden Melder lösen ebenfalls aus und der Melder im 1. Obergeschoss meldet das Signal auch an den Melder im Dachgeschoss weiter, so dass auch dieser Alarm ausgibt. →

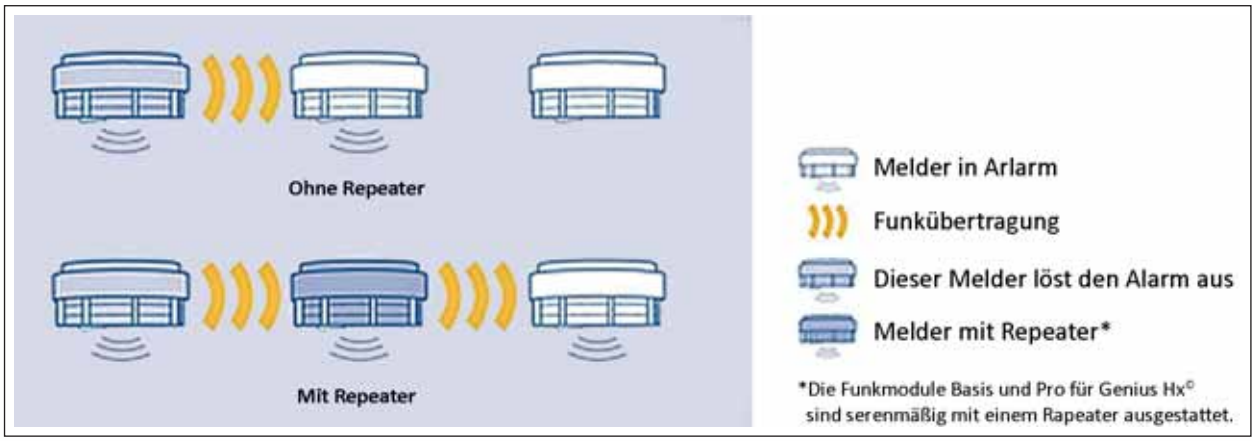

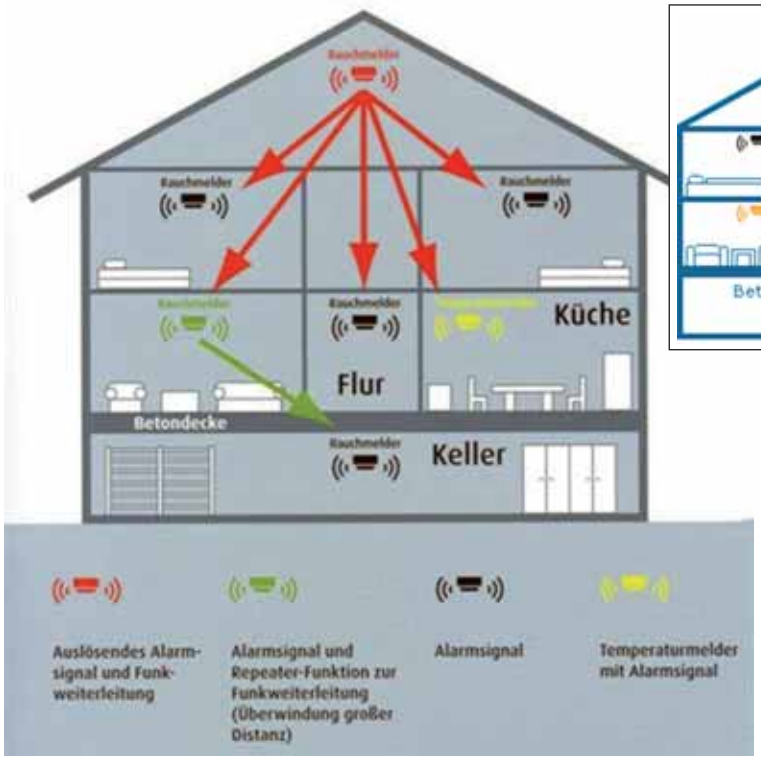

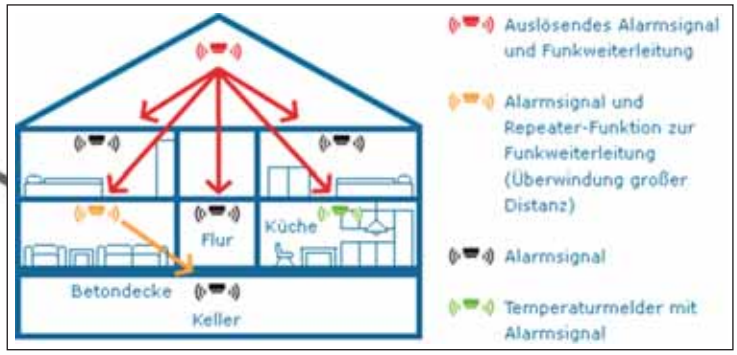

Quelle der Bilder dieser Seite: © ZDS-Archiv

Das passende Werkzeug zu den Praxis Tipps erhalten Sie bei ...

SIB Service GmbH

M12 Vario Set

3 Geräte = 3 Akkus

Milwaukee — POWERED BY REDLITHIUM-ION™ M12

Netto **503,10 €**
Brutto **598,69 €**

- **M12 CH** FUEL™ Akku-Bohrhammer (ohne Akku und Ladegerät)
- **M12 DE** Akku-Absaugsystem in HD Box (ohne Akku und Ladegerät)
- 12 Volt FUEL™ Akku-Bohrschrauber **M12 CDD** inkl. 2x12 V/4.0 Ah Red Li-Ion Akku M12 B4 und Ladegerät C12 C in HD Box
- 1x12 V/2.0 Ah Red Li-Ion Akku M12 B2
- 1x Milwaukee® Arbeitstasche

Akku-Bohrhammer
- Gewicht mit Akku 1,7 kg
- sehr leicht auch in Kombination mit Absaug system

12 V/2.0 Ah Red Li-Ion Akku

Akku-Absaugsystem
- Gewicht 1,66 kg

M12 CDD/4.0 Ah FUEL™ Akku-Bohrschrauber

Milwaukee® Arbeitstasche

Rauchwarnmelder

Genius Plus X

Netto **22,10 €**
Brutto **26,30 €**

- **NEU** Plug & Play
- **NEU** in Verbindung mit dem Genius Plus X umfangreiche Auswertungsmöglichkeiten durch Genius Home und Genius Pro App
- **NEU** einsetzbar in Genius Plus X- und Genius Hx-Rauchwarnmeldern

Funkmodul Basis X

Netto **30,30 €**
Brutto **36,08 €**

Ortungsgerät

GMS 120 Professional

Netto **89,10 €**
Brutto **106,03 €**

- Durch die automatische Kalibrierung werden alle Objekte gefunden und Anwendungsfehler vermieden
- Noch zuverlässigere Detektion von Objekten durch dreifarbigen LED-Leuchtring
- Drei Detektionsmodi für verschiedene Anwendungen: Trockenbau-Modus, Metall-Modus, Modus für spannungsführende Leitungen
- Ermittelt Objekte bis in eine Materialtiefe von 12 cm

Rauchwarnmelder

- folgende Rauchwarnmelder haben wir im Angebot **Hekatron, Glücksmelder, Detectomat, EI Electronics**

HEKATRON — GLÜCKSMELDER — detectomat — EI Electronics

10 % Rabatt mit einberechnet Die angegebenen Netto Preise sind Endpreise Werbung KW 24 2017 Druckfehler rrtümer Preisänderungen und Farbabweichungen vorbehalten Alle Preisangaben sind netto in Euro und pro Stück Abbildungen können ähnlich sein

SIB Service GmbH
Tel: +49 (0)9171 62 191
Fax: +49 (0)9171 890 839
E-Mail: bestellung@sib-24.de
URL: http://www.sib-24.de

Praxis-TIPP

Aber erst mal weiter mit der Projektierung. Es soll in unserm Beispiel je Etage ein Funkrauchmelder in den Fluren installiert werden, macht 4 Stück.

Um die Rauchmelder miteinander zu verbinden, muss wie folgt vorgegangen werde:

1. Den ersten Rauchwarnmelder aus dem Karton herausnehmen, die Halteplatte abnehmen.

2. Das erste Funkmodul aus dem Karton herausnehmen, das Funkmodul aus der Schutzfolie entnehmen. Dabei darauf achten, dass die zwei Gummistopfen nicht verloren gehen.

3. Den Haltesockel nach Herstellerangaben (z.B. 50 cm Abstand zu elektrischen Bauteilen und 50 cm Abstand zu Wänden und Ecken) anbringen, entweder mit dem original Hekatron Klebepad oder per Schraube und Dübel

4. Das Funkmodul in den Rauchwarnmelder einsetzen, mit den beiden Gummistopfen sichern (Achtung, beim Einsetzten des Moduls die elektronischen Stifte nicht verbiegen).

5. Den Rauchmelder in den Sockel drehen.

Quelle der Bilder dieser Seite: © Hekatron

6. Schritt 1 bis 5 mit jedem Rauchmelder wiederholen, den letzten Rauchmelder nur bis Schritt 3 vorbereiten, dann weiter mit 6.1 ...

6.1 am letzten Rauchmelder am Funkmodul die kleine rote Taste nach Einsetzen des Moduls in den Rauchmelder für mehr als 5 Sekunden drücken. Nun sendet der letzte Rauchmelder ein Funksignal aus, dieses wird an alle betriebsbereiten, noch nicht gekoppelten Rauchmelder gesendet.

7. Alle Rauchmelder sollten nun den von Hekatron gewohnten Dreiklang als Test abgeben.

8. Den letzten Rauchwarnmelder in den Sockel einsetzten.

9. Den Alarm an jedem Rauchmelder mittels des Testknopfes bestätigen und den Melder durch erneutes Drücken des Testknopfes überprüfen.

Bild: © Hekatron

Du willst diese Dienstleistung oder Tätigkeit rechtssicher anbieten? Dann sind oft spezielle Weiterbildungen und Eintragungen zwingend notwendig, da diese nicht immer im Berufsbild des Schornsteinfegers enthalten sind. Für genauere Informationen kannst du dich gerne bei deinem ZDS melden.

Die Schritte 6.1 bis 8 sind mindestens jährlich einmal zu wiederholen, dazu einen Melder aus dem Halter drehen und den Alarm dort wie in Schritt 6.1 auslösen.

Dieser Bericht behandelt ausdrücklich nur das Basisfunkmodul, bei dem Pro-Funkmodul sind teilweise noch weitergehende Schritte erforderlich!

Kai Mehrstedt
Stellvertreter Finanzen/Verwaltung
Bezirksgruppe Hannover

Beispiel

Preiskalkulation – Vier funkvernetzte Rauchwarnmelder installieren

Anzahl der Stunden (Beispiel 1 1/4 Stunden) x Stundenverrechnungssatz (Bsp. 76,00 €)		
= Lohnumsatz	**95,00 €**	
+ Materialkaufpreis (4 × 22,10 €/Hekatron Genius plus X)	88,40 €	
+ Materialkaufpreis (4 × 30,30 €/Hekatron Funkmodul Basis X)	121,20 €	
+ Aufschlag Material (Beispiel 15 %)	31,44 €	
= Selbstkosten	**336,04 €**	
+ Gewinnaufschlag (Beispiel 25 %)	84,01 €	
= Angebotspreis netto	**420,05 €**	
+ Mehrwertsteuer (19 %)	79,81 €	
= Angebotspreis	**499,86 €**	

Die grau hinterlegten Felder dienen dazu, ein eigenes Kalkulationsbeispiel zu erstellen.

Rauchwarnmelder (stand-alone und funkvernetzbare)

Laut Statistischem Bundesamt (2010) ging die Zahl der Brand- und Rauchtoten in Deutschland zurück.

Von den jährlich 600 Brandopfern in Deutschland sterben 70 % nachts in den eigenen vier Wänden. Der Grund – wenn wir schlafen, schläft auch unser Geruchssinn. Vom Menschen unbemerkt, kann sich der tödliche Rauch eines Brandes schnell im gesamten Gebäude ungehindert ausbreiten. Bereits wenige Atemzüge der giftigen Rauchgase können zum Tode führen. Für die Rettung aus dem Gebäude bleiben nur zwei bis vier Minuten Zeit.

Während der täglichen Arbeit kommt der Schornsteinfeger in fast alle Haushalte in Deutschland. Zudem gilt er als Fachmann für Brandschutz und Sicherheit und wird deshalb oft durch die Kundschaft mit diesem Thema konfrontiert. Aus diesem Anlass, sollte jeder Schornsteinfeger die Grundlagen für den Rauchwarnmelder beherrschen und die Montage und Wartung durchführen können. In diesem Seminar stellen wir Rauchwarnmelder und die Vernetzung von Funk-Rauchmeldern vor, und erklären, wie und wo sie eingebaut werden müssen, um effektiv wirksam zu sein.

Das Seminar ist geeignet für Schornsteinfegergesellen, Schornsteinfegermeister und Existenzgründer.

Seminarinhalte

- rauchwarnmelderspezifische Normen und Richtlinien
- Produkte und Anwendungsbereiche
- DIN-konforme Projektierung, Montage und Wartung
- Brandgefahren und Risiken
- LBOs/Rauchwarnmelderpflicht
- RWM Gerätenorm EN 14604/VdS Q Label
- RWM Anwendernorm DIN 14676, Änderungen der DIN 14676
- VdS 5315/Funkanforderungen
- Projektierungsübungen
- Leistungsmerkmale Genius H und HX
- Leistungsmerkmale Funkmodul
- Basis und Pro
- Anforderung für Garantieverlängerung von 10 Jahren
- Funk-Reichweitenmessung
- Komplettierung eines Genius HX mit Funkplatine
- Linieninbetriebnahme
- Netzwerkeinstellung/Netzwerktest
- Rauchwarnmelder-Wartung in der Funkvernetzung
- Test zur Erlangung des Zertifikates

Die nächsten Termine:
09.09.2017 in Neumünster
07.10.2017 in Lüneburg
07.10.2017 in Leutesdorf a.R.
02.11.2017 in Erfurt
11.11.2017 in Himmelkron

Bild: © Hekatron

Dauer: 1 Tag
Abschluss: Zertifikat DIE HANDWERKSSCHULE e.V.
Kosten: Die Seminargebühr beträgt 240,- €
Für ZDS-Mitglieder und Fördermitglieder 180,- €

Weitere Informationen unter
www.handwerksschule.de

DIE HANDWERKS SCHULE

Meisterprüfung im Schornsteinfegerhandwerk

Fortbildungsseminar der HANDWERKSSCHULE e.V. für die Teile I und II der Meisterprüfung inklusive Gebäudeenergieberater.

Bild: © Doreen Orrock

Der Meisterbrief und der „Gebäudeenergieberater im Handwerk (HwK)" sind die Schlüsselqualifikationen der Zukunft. Neben der Alternative zur Selbstständigkeit werden sich diese Weiterbildungen auch in der Lohntüte immer mehr bemerkbar machen. Die qualifizierten Referenten setzen sich aus bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern und Gebäudeenergieberatern zusammen, die eine langjährige Praxiserfahrung nachweisen. Zwischen den fünf Unterrichtsblöcken mit jeweils vier Wochen Vollzeitunterricht können die Teilnehmer normal weiterarbeiten und Geld verdienen. Auch die Arbeitgeber profitieren von dieser Flexibilität, muss er doch nur für wenige Wochen eine Aushilfe einstellen. Für dieses Seminar können die Teilnehmer Fördermittel in Form von Meister-BAföG sowie bei gewissen Voraussetzungen elternunabhängiges BAföG und/oder sogar Begabtenförderung in Anspruch nehmen. Die Teile III und IV können bequem bei jeder Handwerkskammer in der jeweiligen Region ohne weiteren Lohnausfall ableget werden.

Das Seminar ist für Schornsteinfegergesellen empfehlenswert.

Seminarinhalte

Diese Themen werden in den folgenden Unterrichtsblöcken vermittelt.

- Lüftungstechnik
- Chemie, Anlagentechnik
- solarthermische Nutzung
- Baustoffkunde
- rationelle Energieverwendung
- Umweltrecht

MPV 25-3 in Erfurt

Block I	06.11.2017 – 01.12.2017
Block II	02.04.2018 – 27.04.2018
Block III	04.06.2018 – 29.06.2018
Block IV	03.09.2018 – 28.09.2018
Block V	01.04.2019 – 26.04.2019

Dauer: 20 Wochen
Abschluss: Meisterbrief
Kosten: Die Seminargebühr beträgt 3.500,- €
Für ZDS-Mitglieder und Fördermitglieder 2.999,- €

Weitere Informationen unter
www.handwerksschule.de

DIE HANDWERKS SCHULE

ANMELDEFORMULAR

DIE HANDWERKS SCHULE

WIR MACHEN HANDWERK.

Bitte unbedingt vollständig ausfüllen!

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgendem(n) Kurs(en) an:
(hier bitte Seminarbezeichnung eintragen!):

Seminarbezeichnung: _____ Seminarort: _____

_____ Seminardatum: _____

Seminarbezeichnung: _____ Seminarort: _____

_____ Seminardatum: _____

Name, Vorname: _____ Telefon: _____

Straße, Nr.: _____ Mobil.: _____

PLZ: _____ E-Mail: _____

Wohnort: _____ ZDS-Untergliederung[2]: _____

Bundesland: _____ ZDS-Mitgliedsnummer[1]: _____

[1] Die ZDS-Mitgliedsnummer findest Du auf dem Adressaufkleber oder auf Deinem Mitgliedsausweis.
[2] Bitte die Landesgruppe und Bezirksgruppe angeben!

Abweichende Rechnungsanschrift

Name: _____ PLZ: _____

Straße, Nr.: _____ Wohnort: _____

Datum, Ort _____ Unterschrift Teilnehmer _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine verbindliche Anmeldung und akzeptiere die Teilnahme- und Stornobedingungen der HANDWERKSSCHULE e.V. zu o.g. Seminaren. Es gelten die Teilnahmebedingungen der HANDWERKSSCHULE e.V. Informationen hierzu unter **www.handwerksschule.de.**

Innovationszentrum	RV Südost	RV Südwest	RV West	RV Mitte	RV Nord
DIE HANDWERKSSCHULE e.V. Konrad-Zuse-Str. 19 99099 Erfurt Tel.: 0361/789 510 Fax: 0361/789 51 20 info@handwerksschule.de	ZDS RV Südost Drahtzieherstr. 7 91154 Roth Tel.: 09171/6 21 91 Fax: 09171/89 08 39	Michael Kasperski Elbbachstrasse 5 56459 Kaden Mobil: 0151/58830406 kasperski@zds-rlp.de	Bernd Becker Am alten Gerauer Weg 51a 65474 Bischofsheim Tel.: 06144/46 83 996 Mobil: 0172/13 57 05 09 becker@zds-west.de	Nadine Maske Kattenheide 1 21279 Appel Mobil: 0152/33 67 64 41 mitte@handwerksschule.de	Hannes Martens Ystader Straße 16 10437 Berlin Mobil: 0172/15 90 362 technikbildung@zds-nord.de

Ausfüllen, ausschneiden und per Fax an (0361) 789 51 – 20.
Weitere Informationen und Termine auf
www.handwerksschule.de

Der Arbeitnehmerservice informiert:

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht – warum?

Bild: © nmann77 – stock.adobe.com

Arbeitnehmer Service
professionell
erfahren
direkt

Die Patientenverfügung

Was ist das?

In der Patientenverfügung wird geregelt, welche ärztlichen Maßnahmen du zu deiner medizinischen Versorgung wünschst und welche du ablehnst. So übst du vorab dein Selbstbestimmungsrecht für den Fall aus, dass du bei einer schweren Krankheit oder nach einem Unfall deinen Willen nicht mehr äußern kannst. Bis zu dem Moment behältst du freilich das Recht, deine Verfügung jederzeit ganz oder in Teilen zu ändern.

Was muss in der Verfügung stehen?

Patientenverfügungen sind verbindlich: Sie müssen von Ärzten umgesetzt werden, wenn die Behandlungs- und Lebenssituation eintritt, für die sie ausgestellt wurden. Damit deine Verfügung anerkannt wird, muss sie schriftlich vorliegen und sollte folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Anschrift
- Eine genaue Beschreibung der Situation, in der die Patientenverfügung gelten soll. Zum Beispiel: „Wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde“ oder „Wenn ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde“.
- Genaue Vorgaben, etwa zu lebenserhaltenden Maßnahmen, Schmerz- und Symptombehandlung sowie künstlicher Ernährung. Einfache Äußerungen wie „Ich will nicht an Schläuchen hängen“ reichen nicht aus.
- Wünsche zu Sterbeort und -begleitung, etwa zum Sterben in vertrauter Umgebung
- Aussagen zur Verbindlichkeit, zur Auslegung, zur Durchsetzung und zum Widerruf
- Einen Hinweis auf weitere Vorsorgeverfügungen
- Einen Hinweis auf eine mögliche Bereitschaft zur Organspende
- Datum und Unterschrift
- Eine Aktualisierung, etwa alle zwei Jahre, mit Datum und Unterschrift, ist notwendig, weil sonst unter Umständen angezweifelt werden könnte, dass der vor einigen Jahren schriftlich festgehaltene Wille zum vollmachtauslösenden Zeitpunkt auch noch der Wille ist

Wann tritt die Patientenverfügung in Kraft?

Unabhängig von Art und Verlauf einer Erkrankung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Aktuell bist du als Patient nicht einwilligungsfähig
- Beim Verfassen der Patientenverfügung warst du volljährig und einwilligungsfähig
- Dein Wille für konkrete Lebens- und Behandlungssituationen ist festgelegt
- Die nun geplante Maßnahme ist medizinisch notwendig

Wer hilft beim Verfassen der Patientenverfügung?

Die Patientenverfügung kann selbst oder mit dem Hausarzt auf den Weg gebracht werden. Nur ist eine Rechtssicherheit hier nicht zwingend gegeben. Um sicher zu sein, dass das Dokument im Fall der Fälle auch anerkannt wird, ist es sinnvoll, mit einem Profi auf diesem Gebiet zu arbeiten. Über den Kooperationspartner Hartmann Finanzdienstleistungen haben ZDS-Mitglieder die Möglichkeit, vergünstigt mit einem spezialisierten Dienstleister rechtssichere Dokumente auf den Weg zu bringen.

Habe ich mit der Patientenverfügung rundum vorgesorgt?

Ideal ist, die Patientenverfügung mit einer Vorsorgevollmacht zu verbinden. Darin benennst du eine Person deines Vertrauens wie den Ehepartner, Kinder, Geschwister, Freund oder Freundin. Durch deinen Auftrag wird er oder sie zu deinem

Logo: © ANS

Bevollmächtigten in Gesundheitsfragen: Tausche dich gründlich mit ihm aus, damit er deine Behandlungswünsche kennt! So ist er oder sie am besten in der Lage, Entscheidungen in deinem Sinn zu fällen. Du kannst den Betreffenden auch als rechtlichen Betreuer vorschlagen: Damit erklärst du, dass er in allen wichtigen Angelegenheiten für dich handeln kann.

Wie erfährt der Arzt im Ernstfall von der Patientenverfügung?

Am besten händigst du den Angehörigen und dem Hausarzt je eine Kopie davon aus. Du kannst auch eine Karte bei dir tragen, auf der vermerkt ist, dass es eine Patientenverfügung gibt und wo deren Original hinterlegt ist. Am einfachsten ist es, die Vollmachten bei der Bundesnotarkammer zu hinterlegen. Diese wird im Zweifel angefragt.

Was passiert, wenn ich keine Verfügung habe?

Grundsätzlich kann niemand zu einer Verfügung verpflichtet werden: So ist sichergestellt, dass etwa Pflegeheime die Aufnahme eines Bewohners nicht an die Vorlage einer Patientenverfügung koppeln, was auch verboten ist. Allerdings ist für jede ärztliche Behandlung oder deren Abbruch deine Zustimmung erforderlich: Wenn du deinen Willen dazu nicht äußern kannst und keine Verfügung vorliegt, wird es schwierig. Dann muss der Arzt versuchen, deinen mutmaßlichen Willen anhand früherer Äußerungen zu ermitteln. Dazu spricht er auch mit den Angehörigen. Ehepartner oder Kinder können jedoch nur dann rechtsverbindlich für dich entscheiden, wenn sie als Bevollmächtigte dazu von dir beauftragt oder sie als rechtliche Betreuer eingesetzt sind. Bei Meinungsverschiedenheiten über das Fortführen der Behandlung entscheidet letztlich das Gericht.

Die Vorsorgevollmacht

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Mit einer Vorsorgevollmacht beauftragst du eine Person deines Vertrauens, stellvertretend für dich zu handeln, zu entscheiden und Verträge abzuschließen – entweder umfassend oder in abgegrenzten Bereichen. Die Vollmacht gilt nur, wenn du die Dinge nicht mehr selbst bewältigen kannst. Du kannst die Vollmacht dem Beauftragten auch jederzeit entziehen oder sie inhaltlich verändern.

Was kann ich mit einer Vorsorgevollmacht regeln?

Die Vorsorgevollmacht kann sich auf Verträge, Bankangelegenheiten, den Einzug in ein Pflegeheim oder andere Bereiche beziehen. Auch persönliche Wünsche können formuliert werden – etwa, was du unbedingt ins Heim mitnehmen willst. Wenn darin Angelegenheiten der Gesundheit geklärt werden sollen, muss sie für den Bevollmächtigten ausdrücklich die Befugnis enthalten, in ärztliche Maßnahmen einzuwilligen oder sie zu untersagen. Ähnliches gilt für eine Vollmacht in Angelegenheiten des Aufenthaltes: Sie sollte dem Bevollmächtigten das Recht geben, dass er für dich über die Unterbringung in einem Heim entscheiden darf.

Wozu brauche ich eine Vollmacht: Kann nicht meine Familie entscheiden?

Ehepartner oder Kinder können nicht automatisch für dich im Alter entscheiden. Ohne die Beauftragung durch eine Vollmacht oder den Beschluss der rechtlichen Betreuung geht das nicht. Niemand wird dazu gezwungen, eine Vollmacht zu erteilen. Fehlt diese aber, wenn du wichtige Entscheidungen nicht mehr selbst treffen kannst, wird das Amtsgericht dafür einen rechtlichen Betreuer einsetzen – entweder aus dem Familienkreis oder auch einen Fremden.

Wonach soll ich den Bevollmächtigten auswählen?

Du solltest eine Person wählen, der du vertraust: jemanden, der dich gut kennt, von dem du weißt, dass er sich gut informiert. Jemand, der kooperativ und durchsetzungsfähig ist und der es schafft, eine Entscheidung für dich und nicht für sich selbst zu treffen. Der Bevollmächtigte entscheidet je nach Auftrag über finanzielle Dinge, die Heimunterbringung oder bei gesundheitlichen Fragen wie einer Operation. Dazu ist es wichtig, dass er oder sie erreichbar und vor Ort ist und regelmäßig Kontakt zu dir, den Ärzten, dem Heim oder den Banken hat. Teile die Vollmachten für verschiedene Bereiche nicht auf mehrere Personen auf und benenne eine Vertreterin oder einen Vertreter für den Verhinderungsfall.

Muss ich mit der Vollmacht zum Notar und brauche ich Zeugen?

Um der Vorsorgevollmacht Durchsetzungskraft zu geben, sollte sie vom Notar beglaubigt oder beurkundet sein. Das ist nicht vorgeschrieben, aber juristisch erforderlich, wenn sie zum Kauf oder Verkauf von Grundstücken oder zur Aufnahme von Darlehen berechtigen soll. Die Vorsorgevollmacht sollte von Zeit zu Zeit überprüft werden, ob die Aussagen weiter gültig sind. Wenn ja, solltest du dies durch deine Unterschrift mit aktuellem Datum bestätigen. Da eine Vorsorgevollmacht auf den Einzelnen zugeschnitten ist, gibt es für die Form einen großen Gestaltungsspielraum.

Die Betreuungsverfügung

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Diese Verfügung ist der Auftrag an das Gericht, eine von dir gewünschte Person zu deinem rechtlichen Betreuer zu bestellen, wenn das später einmal nötig wird: Nach Paragraf 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist das der Fall, wenn du infolge einer psychischen Krankheit sowie einer Behinderung rechtliche Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr regeln kannst und keine anderen Vorsorgevollmachten erteilt hast.

Der Betreuer wird dich nur in den rechtlichen Aufgaben vertreten, die du nicht mehr bewältigen kannst. Das Gericht prüft, ob dein gewünschter Vertreter für diese Aufgabe geeignet ist: Wenn ja, wird das Gericht deinem Wunsch entsprechen. Anderenfalls wählt das Betreuungsgericht eine dritte Person aus – soweit möglich, aus deinem näheren Umfeld, sonst einen fremden ehrenamtlichen oder beruflichen Betreuer.

Wie muss eine Betreuungsverfügung abgefasst sein?

Die Betreuungsverfügung unterliegt keinen Formvorschriften. Sie sollte jedoch schriftlich verfasst sein und kann mit einer Vorsorgevollmacht verknüpft werden: Du kannst damit festlegen, dass die von dir bevollmächtigte Person bei Bedarf auch als rechtlicher Betreuer eingesetzt werden soll. →

ANZEIGE

SCHORNSTEINFEGER VERLAG

Fachkraft für Rauchwarnmelder: Praxiswissen und Prüfungsvorbereitung

Mit dem Wortlaut der DIN 14676
2. Auflage 2014

Die DIN 14676 definiert die Mindest voraussetzungen und Prüfungsinhalte für die Qualifizierung zur Fachkraft für Rauchwarnmelder. Dieses Fachbuch erklärt die im Regelwerk genannten Themen und informiert zusammen fassend über die gesetzliche Lage in den einzelnen Bundesländern. Ein Blick auf die verbreiteten Geräte und auf deren Spezifikationen gibt einen um fassenden und produktneutralen Über blick. Sachthemen werden ausführlich und praxisnah dargestellt und schaffen optimale Voraussetzungen für die Qua lifikation zur Fachkraft für Rauchwarn melder.

Die DIN 14676:2012 ist in der Origi nalfassung enthalten.

39,99 €

Bestellen Sie ganz einfach über:

www.schornsteinfegerverlag.de

oder die Bestellhotline: 0361-7895150

Schornsteinfeger Verlag GmbH
Konrad-Zuse-Straße 19, 99099 Erfurt
Tel.: 0361 7895150
Fax: 0361 7895160
E-Mail: info@schornsteinfegerverlag.de

Wie unterscheiden sich Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung?

Bei der Vorsorgevollmacht kann eine bevollmächtigte Person deines Vertrauens sofort für dich handeln, solltest du nicht mehr entscheidungsfähig sein. Bei der Betreuungsverfügung schlägst du einen von dir gewünschten rechtlichen Betreuer vor. Der wird zuerst von einem Richter auf die Eignung überprüft, bevor er für dich entscheiden darf. Zudem wird der Betreuer vom Gericht überwacht und muss ihm berichten – im Gegensatz zum Bevollmächtigten, der nicht unter gerichtlicher Kontrolle steht. Allerdings muss auch der Bevollmächtigte in manchen Fällen beim Betreuungsgericht eine Genehmigung einholen: zum Beispiel, wenn sich Arzt und Bevollmächtigter bei einer medizinischen Behandlung uneins über den Patientenwillen sind.

Informiere dich hier auch per Video.

Du erreichst uns bei allen Fragen rund um den Arbeitnehmerservice kostenlos unter 0800/437 3553 (Geselle), oder du schickst uns einfach eine E-Mail an info@arbeitnehmer-service.net.

0800 GESELLE
Service-Nr.: 4373553

Mit besten Grüßen
Laura & Johannes

Hast du schon unseren Vorteilsbereich geprüft? Registriere dich einmal und nutze die exklusiven Vorteile für ZDS-Mitglieder! Wir informieren dich dann automatisch über neue Vorteile.

Einfach den QR-Code scannen.

Antrag auf Mitgliedschaft im ZDS e.V.

Mitgliedschaft?

Mitglied im ZDS e.V. kann laut Satzung jede/r ArbeitnehmerIn im Schornsteinfegerhandwerk werden.

Die Aufnahme im ZDS e.V. erfolgt nach der Abgabe eines eigenhändig unterschriebenen Aufnahmeantrages.

Jedes Neumitglied bekommt ein Erstausstattungspaket, welches Informationsmaterial (Gesetzestexte, Verordnungen, Arbeitshilfen, Schulungsunterlagen etc.) enthält.

Interessenvertretung ZDS e.V.

des Fachverbandes im Schornsteinfegerhandwerk.

Für Ihre Mitgliedschaft im ZDS e.V. erhalten Sie folgende Leistungen:

- Abschluss des Bundestarifvertrages
- Fachzeitung „Schornsteinfeger“ und Regionale Fachzeitung
- Arbeitnehmerservice
- Pensionskasse
- Freizeitunfallversicherung
- Sozial-, Berufs- und Arbeitsrechtsbeistand
- Informationsrundschreiben und Arbeitsunterlagen
- Vertretung gegenüber Behörden wie Arbeitsämtern, Ministerien, Sozialgericht, Arbeitsgericht, Verwaltungsgericht, Arbeitsgericht und Verwaltungsgericht
- Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten, Umweltämtern, Handwerkskammern und der Innung u.v.m.

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer, E-Mail

Kreditinstitut

IBAN

BIC

☐ Zustimmung zum Bundesdatenschutzgesetz
§ 4 Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung
§ 4a Einwilligung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im ZDS e.V.
Ich ermächtige den ZDS e.V. zum Einzug des Mitgliedsbeitrages von meinem Konto.

Ort, Datum, Unterschrift

Antrag auf Fördermitgliedschaft im ZDS e.V.

Möchten Sie uns fördern?

Seit über 100 Jahren ist der ZDS e.V. aktiv an der Gestaltung des Schornsteinfegerhandwerks beteiligt.

Auf berufspolitischer Ebene, wie auf technisch und fachlicher Seite, ist er seit Jahren als verlässlicher Partner bekannt. Gestützt wird er dabei vorwiegend von seinen Mitgliedern. Wenn Ihnen die Arbeit des ZDS e.V. gefällt und zusagt, können auch Sie uns nicht nur ideell unterstützen.

Werden Sie Fördermitglied

des Fachverbandes im Schornsteinfegerhandwerk.

Für Ihre ideelle und auch finanzielle Unterstützung des ZDS erhalten Sie als Fördermitglied folgende Leistungen:

- Fachzeitung „Schornsteinfeger“
- Regionale Fachzeitung
- Freizeitunfallversicherung
- Rundschreiben/Rundmails
- Teilnahme an ZDS-Veranstaltungen
- ZDS-Arbeitshilfen
- Mitarbeitervermittlung
- Beratung bei Gehaltsberechnungen
- Aktuelle Infos zu ausgeschriebenen Kehrbezirken
- Mitgliedspreise bei der Schornsteinfegerverlag GmbH
- Rabatte bei der HANDWERKSSCHULE e.V.*
- Rabatte bei der SIB-Service GmbH

* Seminare kostenfrei oder zum Mitgliedspreis

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer, E-Mail

Mein freiwilliger Beitrag**

Kreditinstitut

IBAN

BIC

☐ Zustimmung zum Bundesdatenschutzgesetz
§ 4 Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung
§ 4a Einwilligung

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte den Antrag ausfüllen und unterschrieben an unsere Adresse senden oder per Fax an 0361/789 51 – 20 oder persönlich bei einem Ihnen bekannten ZDS-Funktionsträger abgeben.

** Beträgt mind. 50 % des jeweils gültigen Normalbeitrags.
Eine Jahres- oder Halbjahresrechnung ist möglich.

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

SPECTRA*plus* Gold:

Die exklusive Schornsteinfeger-Edition

Auf Wunsch personalisiert

SPECTRA*plus* Gold:
Das Exklusiv-Gerät für Sieger-Typen.

- Namensgravur in Gold-Optik möglich
- TOP „Gold-Ausstattung"
- Umbau von Bestandsgeräten möglich

Detaillierte Informationen unter **www.mru.eu** oder QR-Code scannen.

MRU – Seit über 30 Jahren zukunftssichere Analysetechnik!

MRU seit 1984 AIR fair EMISSIONSMESSTECHNIK

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

ANZEIGE

SCHORNSTEINFEGER VERLAG

DIN-Normen für das Schornsteinfegerhandwerk

Grundwerk – ca. 3.200 S. A4. 3 Ordner

Loseblattsammlung mit kostenpflichti
gen Ergänzungslieferungen

Dieses Loseblattwerk enthält alle für das Schornsteinfegerhandwerk wichtigen Nor men sowie den Sonderdruck des Beuth Kommentars "Abgasanlagen – Kommentar zu DIN EN 15287-1".

198,- €

Bestellen Sie ganz einfach über:

www.schornsteinfegerverlag.de

oder die Bestellhotline: 0361 - 7895150

Schornsteinfeger Verlag GmbH
Konrad-Zuse-Straße 19, 99099 Erfurt
Tel.: 0361 7895150
Fax: 0361 7895160
E-Mail: info@schornsteinfegerverlag.de

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

ANZEIGE

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Dachträger – AluRack

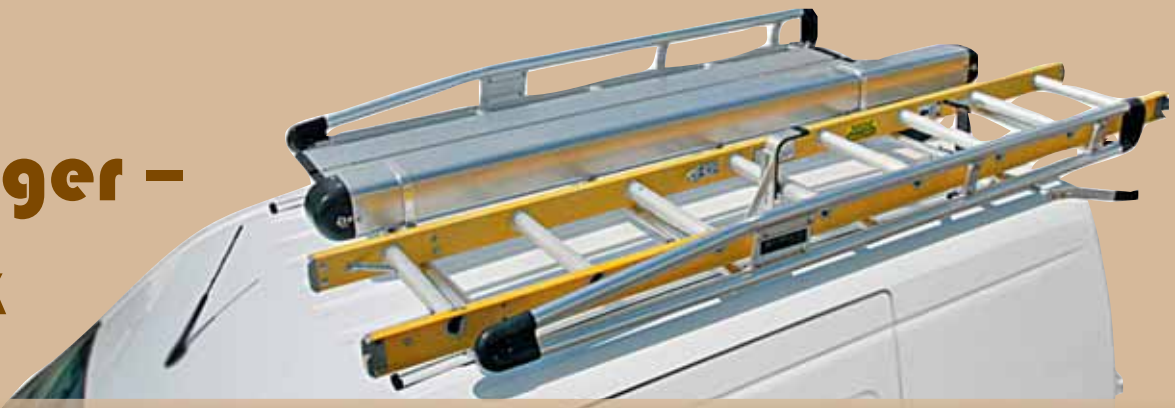

AluRack- der aerodynamische Aluminium Dachträger passt auf fast alle Fahrzeugtypen (normale Transporter mit kurzem oder langem Radstand, Normal- oder Hochdach sowie auf Pickups und LKWs).

Die Vorteile von AluRack

- **Wetterfest & mobil!** AluRack aus korrosionsfreiem eloxierten Aluminium.
- **Aerodynamische Form** für geringen Kraftstoffmehrverbrauch und nahezu keine Fahrgeräusche.
- **Langlebig & individuell!** Modernes Design nutzt vorhandene Befestigungspunkte - ideal für Leasing-Fahrzeuge.
- **Leicht & belastbar!** Stabile Aluminium-Konstruktion (max. 20-30kg) für optimale Nutzung der Dach-Kapazität. 30% leichter als Stahl.
- **S-Clamp bietet den einzigartigen Vorteil:** Mit einem Griff können ohne zusätzliche Zurrgurte - Leitern einfach auf dem Dach gesichert werden.
- **Komfortables Auf- und Abladen!** Mit Hilfe der Heckrolle wird das beladen zur Leichtigkeit.

Beispiel-Rechnung für Citroen Berlingo

AluRack® mit Rolle für BERLINGO	437,00 €
S-Clamp Leitersicherung rechts	127,30 €
Lieferung Transport EU	55,00 €
Gesamt Netto	619,30 €
Gesamt Brutto	**739,98 €**

Beispiel-Rechnung für VW Caddy Maxi

AluRack® mit Rolle für VW CADDY	539,60 €
S-Clamp Leitersicherung links	127,30 €
Lieferung Transport EU	55,00 €
Gesamt Netto	721,90 €
Gesamt Brutto	**859,06 €**

Hinweis: Dieser Artikel ist nicht im Onlineshop bestellbar, wir beraten Sie gerne telefonisch und machen Ihnen ein individuelles Angebot passend für Ihr Fahrzeug.

Werbung KW 2 -20 7 Druckfeh er, rrtümer, Preisänderungen und Farbabweichungen vorbeha ten. A e Preisangaben in Euro und pro Stück.

SIB Service GmbH
Tel: +49 (0)9171 62 191
Fax: +49 (0)9171 890 839
E-Mail: bestellung@sib-24.de
URL: http://www.sib-24.de

Transportlösung Alu Rack

HOTTGENROTH SOFTWARE

KAMIN Futura

NEU!

Einsteigerpakete für Existenzgründer

- **Netzwerkfähige Software**
- **Persönlicher Service**
- **Kompetente Beratung**

Weitere Infos gibt‘s hier:

www.schornsteinfegerwelt.de